

B E R I C H T

über die Prüfung des

**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024**

des

Eigenbetriebes Gemeindewerke Hofbieber

Hofbieber

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSAUFTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.....	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	13
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGES	18
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	18
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG	19

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- Anlage 5 Spartenrechnung/Erfolgsrechnung
- Anlage 6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 7 Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 8 Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 9 Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 10 Analyse des Jahresabschlusses
- Anlage 11 Fragenkatalog nach § 53 Haushaltsgundsatzgesetz (HGrG)
- Anlage 12 Entwicklung des Anlagevermögens Abwasserbeseitigung
- Anlage 13 Entwicklung des Anlagevermögens Wasserversorgung
- Anlage 14 Entwicklung des Anlagevermögens Baulanderschließung
- Anlage 15 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

HessEigBGes	Hessisches Eigenbetriebsgesetz		
HFA	Hauptfachausschuss IDW		
HGB	Handelsgesetzbuch		
HGrG	Haushaltsgrundsätzgesetz		
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf		
IDW PS 450 n. F.	IDW	Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“	
IKS	Internes Kontrollsyste		
PS	Prüfungsstandard des IDW		
TEUR	Tausend Euro		

A. PRÜFUNGSAUFTAG

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den

**Eigenbetrieb Gemeindewerke Hofbieber
Hofbieber**

(nachfolgend kurz als „der Eigenbetrieb“ oder „Gemeindewerke Hofbieber“ bezeichnet).

Die Betriebsleitung hat uns beauftragt, gemäß § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2024 des Eigenbetriebes nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 18. Dezember 2024 lag der Beschluss der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hofbieber vom 4. Dezember 2024 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 27 HessEigBGes). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 24. Januar 2025 angenommen.

Wir bestätigen, gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Darüber hinaus wurden wir von der Betriebsleitung beauftragt, die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten und hierüber zu berichten. Nähere Angaben dazu haben wir im Abschnitt E des Berichtes gemacht.

Dieser Prüfungsbericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber des Eigenbetriebes und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen. Der Prüfungsbericht wurde nach „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. - 10.2021)“ erstellt.

Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C und D im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4).

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir tabellarisch dargestellt (Anlagen 7 bis 9). Eine Analyse des Jahresabschlusses haben wir dem Prüfungsbericht als Anlage 10 beigefügt.

Dem Auftrag liegen die diesem Bericht als Anlage 15 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2024, zugrunde. Diese Auftragsbedingungen gelten, soweit dies nach ihren Inhalten in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1 bis Anlage 3) sowie den weiteren geprüften Unterlagen die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Zur Darstellung der Lage des Eigenbetriebes in Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg fest, dass die Aussagen konsistent und nachvollziehbar sind. Die gesetzlichen Vertreter geben auch im Lagebericht eine fundierte Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ab. Die Chancen und Risiken für den Fortbestand des Eigenbetriebes werden dargestellt, gewichtet und Sicherungsmaßnahmen beschrieben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Positive Entwicklung laut Lagebericht

Im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich für den Eigenbetrieb Hofbieber ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 137 (Vorjahr: EUR 12).

Für den Bereich Baulanderschließung ist im Wirtschaftsjahr 2024 ein Ergebnis von TEUR 221 (Vorjahr: TEUR -32) entstanden. Dabei sind Aufwendungen für die Erschließungsmaßnahmen nicht erneut im gleichhohen Umfang angefallen. Gleichzeitig konnten mehr Grundstücke veräußert werden, sodass die Umsatzerlöse deutliche Anstiege verzeichneten. Die gesetzlichen Vertreter weisen darauf hin, dass aufgrund von An- und Verkäufen im Bereich des Baulandes die Ertragslage erhöhten Schwankungen unterliegt.

Negative Entwicklung laut Lagebericht

Für den Bereich Wasserversorgung ist im Wirtschaftsjahr 2024 ein negatives Ergebnis von TEUR 98 (Vorjahr: TEUR 11) entstanden, nachdem im Vorjahr noch ein positives Ergebnis erzielt wurde. Im Berichtsjahr verringerte sich die Wasserabgabemenge. Die gesetzlichen Vertreter weisen darauf hin, dass im Vorjahresergebnis Zuschüsse zum Wasserkonzept enthalten waren. Diese führten zum knappen positiven Ergebnis im Vorjahr.

Die im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter vorgenommenen Beurteilungen und Darstellungen halten wir für vertretbar. Wir weisen insbesondere auf die folgenden erheblichen Chancen/Risiken hin:

- Mit der Gebührenanpassung im Jahr 2023 für die Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden wichtige Entscheidungen für die erforderliche Stabilität der Gebührenhaushalte gelegt. Das "Wasserversorgungskonzept Gemeinde Hofbieber", das im Jahr 2023 den gemeindlichen Gremien vorgelegt wurde, macht deutlich, dass der Eigenbetrieb in dieser Sparte zukunftsfähig aufgestellt ist, erforderliche Sanierungsschritte sind fixiert.
- Im Bereich Baulanderschließung werden positive bzw. stabile Ergebnisse erwartet. Nach Möglichkeit wird sich der Eigenbetrieb auch in den kommenden Jahren mit Investitionen engagieren, um Hofbieber als Wohnortgemeinde weiter zu stärken. Für die Gemeindewerke ist daher mit einem Finanzierungsaufwand zu rechnen. Dadurch werden zugleich die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gestärkt, da größere Mengen abgenommen werden.
- Ein spezielles Controlling wird durch die Eigenbetriebsleitung im Rahmen der laufenden Überwachung sichergestellt, sodass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen durch die Betriebsleitung im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht beruht auf Annahmen, die einen Beurteilungsspielraum zulassen. Wir halten die Darstellung und Einschätzung für vertretbar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, uns ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses (Anlagen 1 bis 3) sowie des Lageberichtes mit den gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzung sowie des HessEigBGes zu ermöglichen.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet wurden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung des § 53 HGrG erweitert.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgte nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Vorschriften des HessEigBGes. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht sind diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt. Die Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erfolgte – mit Unterbrechungen – im Zeitraum vom 25. Juni 2025 bis 20. August 2025 in unserem Büro. Die Auswertung der Prüfungsfeststellungen und die Berichterstattung erfolgten anschließend ebenfalls in unserem Büro.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. August 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit Beschluss der Betriebskommission vom 31. Oktober 2024 unverändert festgestellt.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss wurde durch den Eigenbetrieb selbstständig erstellt.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Arbeiten sind aus den nachfolgenden Ausführungen und den Arbeitspapieren ersichtlich.

Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Die Prüfungshandlungen erstreckten sich weder auf die Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften noch auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir auftragsgemäß nicht geprüft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsbüchlichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und den ergänzenden Vorschriften des HessEigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Auskünfte erteilten uns Herr Georg Kling sowie die von Ihm benannten Sachbearbeiter

- Frau Lea Reinhardt
- Herr Markus Henzler

Für die Prüfung des Eigenbetriebes standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Jahresabschluss
- Buchführung
- Lagebericht
- Kostenrechnung
- Planungen
- Verträge

Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Grundlage unserer Prüfungsstrategie ist der risikoorientierte Prüfungsansatz. Wir erlangen ein Verständnis von dem Eigenbetrieb und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Dabei identifizieren und beurteilen wir Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene und entwickeln eine Prüfungsstrategie und ein darauf abgestimmtes Prüfungsprogramm mit dem Ziel, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams als Reaktion auf die beurteilten Risiken durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang. Diese auf die Aufdeckung wesentlicher falscher Darstellungen ausgerichteten Prüfungshandlungen umfassen ggf. Funktionsprüfungen zur Beurteilung der Wirksamkeit relevanter Kontrollen sowie aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Sowohl für die Planung und Durchführung der Prüfung, als auch zur Beurteilung der Prüfungsergebnisse und etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen legen wir das Konzept der Wesentlichkeit zugrunde.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Umsatzerlöse
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vorräte mit Bestandsveränderung und Abwicklung der Übertragung an die Gemeinde Hofbieber
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Hofbieber
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Wir haben unser Prüfungsvorgehen nach den Ergebnissen einer Untersuchung des internen Kontrollsystems der abschluss- und rechnungsrelevanten Bereiche bestimmt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb vorhandenen Kontrollen, unter Einschluss bestehender Überwachungs-, Anwendungs- und Computerkontrollen, von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Verbindlichkeitsposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Liefer-, Leistungs- und Darlehensverträge eingesehen. Es wurden Bankbestätigungen von den Kreditinstituten eingeholt. Die Zugänge zum Anlagevermögen des Berichtsjahres wurden in Stichproben durch Eingangsrechnungen, Kaufverträge und Abnahmeprotokolle nachgewiesen.

Die Salden zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde Hofbieber wurden abgestimmt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB dar, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht und die Erfolgsrechnung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung

Bei der von uns durchgeführten Prüfung der Geschäftsbücher und des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften beachtet.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms „INFOMA“ der Firma Axians Infoma GmbH, Ulm, in der jeweils aktuellen Version. Für die Software liegt uns ein Zertifikat von der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH vom 30. April 2024 vor, in welcher bescheinigt wird, dass die Software eine korrekte und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Buchführung ermöglicht.

Das von dem Eigenbetrieb im Rahmen der Buchführung eingerichtete interne Kontrollsyste m (IKS) sieht dem Geschäftszweck und Umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Das interne Kontrollsyste m beruht im Wesentlichen auf EDV-Routinen, Soll-Ist-Vergleichen und auf Vorjahresvergleichswerten.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste m ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Bu chung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung ermöglicht dem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Eigenbetriebes.

Der Buchungsstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind – wovon wir uns in Stichproben überzeugten – vollständig und fortlaufend erfasst.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen Nachprüfbarkeit.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswe sens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestim mungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebil det.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste m ist nach unserer Feststellung grund sätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Weitere geprüfte Unterlagen

Das Anlagevermögen wird durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis nachgewiesen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Hofbieber sind durch Saldenlisten nachgewiesen. Sie sind mit den jeweiligen Unterlagen abgestimmt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch Einelnachweise belegt.

Der Nachweis der Bestände an liquiden Mitteln erfolgte durch Kontoauszüge und Bankbestätigungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge und Bankbestätigungen nachgewiesen.

Die übrigen Verbindlichkeiten wurden durch Einelnachweise belegt.

Weitere Ausführungen sind in der Analyse zum Jahresabschluss (Anlage 10) sowie im beigefügten Anhang (Anlage 3) enthalten.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den handelsrechtlichen geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des HessEigBGes aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Nach der schriftlichen Erklärung der Betriebsleitung enthält der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

Die rechtsspezifischen Ausweis- und Angabepflichten für Eigenbetriebe in Hessen wurden beachtet. Sie entsprechen den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe in Hessen vom 9. Juni 1989.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023, sodass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

Die Vermögens- und Verbindlichkeitsposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung angesetzt und bewertet.

Der Jahresabschluss beachtet alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) hat ergeben, dass über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes in ausreichendem Umfang berichtet wurde. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 HGB und den ergänzenden Vorschriften des HessEigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht (Anlage 4) alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 S. 3 und S. 4 HGB hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Zur Begründung unserer Beurteilung verweisen wir auf die analysierende Darstellung in Anlage 10.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurden folgende wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens; deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB), erfolgt linear. Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände werden bis zu Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von EUR 800,00 netto im Aufwand erfasst.
- Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, sodass alle erkennbaren Risiken berücksichtigt wurden.
- Die empfangenen Baukostenzuschüsse werden jährlich mit einem **Zwanzigstel** aufgelöst.
- Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Diese sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bilanziert.
- Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Für nähere Ausführungen verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFRAGES

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die sich aus der Satzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 11 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) des Eigenbetriebes Gemeindewerke Hofbieber, Hofbieber, unter dem Datum vom 20. August 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Gemeindewerke Hofbieber der Gemeinde Hofbieber, Hofbieber:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindewerke Hofbieber, Hofbieber – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2024 und die Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungswesenprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Fulda, 20. August 2025

PRC TREUHAND & REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Kirschbaum
Wirtschaftsprüfer



A N L A G E N

**Eigenbetrieb Gemeindewerke Hofbieber
Hofbieber**
Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	P A S S I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	1.110.000,00	1.110.000,00
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	163,00	325,68	II. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>113.612,00</u>	<u>113.687,00</u>	1. Rücklagen aus Überschuss der ordentlichen Ergebnisse	936.319,73	928.577,82
	113.775,00	114.012,68	2. Rücklagen aus Überschuss der außerordentlichen Ergebnisse	30.711,66	26.549,91
II. Sachanlagen			3. Sonderrücklagen	<u>4.897.245,68</u>	<u>4.897.245,68</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	88.467,88	88.467,88		5.864.277,07	5.852.373,41
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.551.188,77	28.274.789,04	III. Jahresüberschuss	<u>137.360,84</u>	<u>11.903,66</u>
3. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	75.715,00	89.334,80		7.111.637,91	6.974.277,07
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	172.678,00	202.308,71			
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>238.301,33</u>	<u>123.841,40</u>			
	<u>28.126.350,98</u>	<u>28.778.741,83</u>			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>1.174.793,39</u>	<u>935.602,06</u>			
	1.174.793,39	935.602,06			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	4.683,84	77.089,88			
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.079,56	166.009,48			
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	251.400,41	18.867,20			
4. Forderungen gegen verb. Untern. m. BetV., und SV.	29.473,49	269.042,21			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.696,82</u>	<u>7.919,53</u>			
	290.334,12	538.928,30			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und	<u>827.619,59</u>	<u>445.607,13</u>			
	2.292.747,10	1.920.137,49			

30.535.130,07 30.821.388,62

30.535.130,07 30.821.388,62

**Eigenbetrieb Gemeindewerke Hofbieber
Hofbieber**
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Privatrechtliche Leistungsentgelte	497.227,34	90.145,12	
b) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.002.513,56	1.968.849,27	
c) Kostenersatzleistungen und -erstattungen	<u>15.646,47</u>	0,00	
		2.515.387,37	<u>2.058.994,39</u>
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		242.712,13	1.271.622,56
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.259,91	6.626,20
4. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	500,66		541,47
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	281.357,72		293.617,25
c) sonstige ordentliche Erträge	<u>26.720,03</u>	88.007,06	
		308.578,41	<u>382.165,78</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.254.653,29	-2.102.390,49
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-243.714,05		-226.884,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-64.769,10</u>		-58.090,38
		-308.483,15	<u>-284.974,59</u>
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-1.044.342,26</u>		-969.193,63
		-1.044.342,26	<u>-969.193,63</u>
8. Sonstige ordentliche Aufwendungen		-27.827,62	-768,04
9. Finanzerträge		1.294,14	808,96
10. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		-43.997,82	-51.587,80
11. Zinsen und andere Finanzaufwendungen		-361.808,60	-303.561,43
12. Ordentliches Ergebnis	29.119,22	7.741,91	
13. Außerordentliche Erträge		118.302,78	4.585,38
14. Außerordentliche Aufwendungen		-10.061,16	-423,63
15. Jahresüberschuss	137.360,84	11.903,66	

Nachrichtlich:**Verwendung des Jahresgewinnes**

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00	0,00
b) zur Einstellung/Entnahme in Rücklagen	137.360,84	11.903,66
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (-) / aus dem Haushalt	0,00	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	0,00

Gemeindewerke Hofbieber

Anhang zum Jahresabschluss

2024



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	4
3.1 Aktivseite	6
3.2 Passivseite	14
4 Ergebnisrechnung.....	21
5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	22
10. Summe der ordentlichen Erträge.....	23
20 - Wasser.....	23
21 - Abwasser	23
22 - Bauland.....	23
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	25
20 - Wasser.....	25
21 - Abwasser	25
22 - Bauland.....	26
20. Verwaltungsergebnis	26
20 - Wasser.....	26
21 - Abwasser	26
22 - Bauland.....	27
23. Finanzergebnis	27
20 - Wasser.....	27
21 - Abwasser	27
22 - Bauland.....	27
26. Ordentliches Ergebnis	28
20 - Wasser.....	28
21 - Abwasser	28
22 - Bauland.....	28
29. Außerordentliches Ergebnis	29
20 - Wasser.....	29
21 - Abwasser	29
22 - Bauland.....	29
30. Jahresergebnis	30
20 - Wasser.....	30
21 - Abwasser	30

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeindewerke Hofbieber

22 - Bauland.....	30
6 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	31
6.1 Allgemeine Entwicklung.....	31
6.2 Investitionstätigkeit.....	35
7 Sonstige Angaben.....	35
7.1 Allgemeine Angaben	35
7.2 Personalbestand.....	35
7.3 Organe.....	36
8 Anlagen zum Anhang.....	37
8.1 Anlagenübersicht.....	37
8.2 Verbindlichkeitenübersicht.....	38
8.3 Rückstellungsübersicht.....	39
8.4 Forderungsübersicht.....	40
8.5 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung	41

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Jahr 2024 wurde gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes Hess) unter Beachtung der Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren einzelne Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu beachten.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 09.06.1989 aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. In die Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden. In den Herstellungskosten wurden teilweise Eigenleistungen berücksichtigt, sofern diese unmittelbar im Herstellungsvorgang angefallen sind.

Das Niederstwertprinzip wurde berücksichtigt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten abnutzbarer beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand direkt in der Ergebnisrechnung gebucht, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 800,00 EURO netto nicht übersteigen.

Die Vorräte an erschlossenem und zur Erschließung vorgesehenen Baulands sind mit Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie das Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft und soweit erforderlich Wertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden nicht.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Auflösung wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die pauschalen empfangenen Ertragszuschüsse werden über eine Laufzeit von 20 Jahren ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

	2023	in %	2024	in %	Verände- rung
1 - Anlagevermögen	28.892.755	93,74	28.240.126	92,48	-652.629 ↘
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	114.013	0,37	113.775	0,37	-238 ↗
1.2 - Sachanlagen	28.778.742	93,37	28.126.351	92,11	-652.391 ↘
1.3 - Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00	0 ↗
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0,00	0	0,00	0 ↗
2 - Umlaufvermögen	1.920.137	6,23	2.292.747	7,51	372.610 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	935.602	3,04	1.174.793	3,85	239.191 ↗
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0,00	0	0,00	0 ↗
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	538.928	1,75	290.334	0,95	-248.594 ↘
2.4 - Flüssige Mittel	445.607	1,45	827.620	2,71	382.012 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.497	0,03	2.257	0,01	-6.240 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0 ↗
Aktiva	30.821.389	100,00	30.535.130	100,00	-286.259 ↘
1 - Eigenkapital	6.974.277	22,63	7.111.638	23,29	137.361 ↗
1.1 - Netto-Position	1.110.000	3,60	1.110.000	3,64	0 ↗
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.852.373	18,99	5.864.277	19,21	11.904 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	11.904	0,04	137.361	0,45	125.457 ↗
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0,00	0	0,00	0 ↗
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	11.904	0,04	137.361	0,45	125.457 ↗
2 - Sonderposten	9.358.671	30,36	9.507.554	31,14	148.883 ↗
2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	8.959.119	29,07	8.714.278	28,54	-244.841 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0,00	0	0,00	0 ↗
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0,00	0	0,00	0 ↗
2.4 - Sonstige Sonderposten	399.553	1,30	793.277	2,60	393.724 ↗
3 - Rückstellungen	89.679	0,29	40.205	0,13	-49.474 ↘
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0,00	0	0,00	0 ↗
3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem HFAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0	0,00	0	0,00	0 ↗

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeindewerke Hofbieber

	2023	in %	2024	in %	Verände- rung
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,00	0	0,00	0 ➔
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,00	0	0,00	0 ➔
3.5 - Sonstige Rückstellungen	89.679	0,29	40.205	0,13	-49.474 ↘
4 - Verbindlichkeiten	14.398.761	46,72	13.875.733	45,44	-523.029 ↘
4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,00	0	0,00	0 ➔
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.412.578	43,52	13.369.017	43,78	-43.561 ➔
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0,00	0	0,00	0 ➔
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,00	0	0,00	0 ➔
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	0	0,00	0	0,00	0 ➔
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	926.445	3,01	380.175	1,25	-546.270 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0,00	1.486	0,00	1.486 ↗
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	45.470	0,15	49.217	0,16	3.747 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	14.268	0,05	75.838	0,25	61.570 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0 ➔
Passiva	30.821.389	100,00	30.535.130	100,00	-286.259 ➔

3.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz werden dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehenden Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Aktiva lässt die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals erkennen und zeigt mithin die Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Aktivseite ist in vier Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen, den Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition 1. Anlagevermögen gehören die Positionen 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände, 1.2 Sachanlagen, 1.3 Finanzanlagen und 1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen. Die einzelnen Positionen sind wiederum zu unterteilen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeindewerke dienen.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Konzessionen, Nutzungsrechte und Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z. B. selbst erstellte Software)

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Gemeindewerke jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diese durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	114.012,68	113.775,00	-237,68 ➔

Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Unter der Position sind Konzessionen (z.B. Wegerechte), gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente), ähnliche Rechte (z.B. Emissionsrechte) und Lizenzen (insbesondere Software) auszuweisen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	325,68	163,00	-162,68 🖤

Die Bilanzposition sinkt im Berichtsjahr um die gewöhnliche Abschreibung.

Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Unter der Bilanzposition sind von den Gemeindewerken gewährte Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter zu bilanzieren. Hierfür muss im Zuwendungsbescheid zumindest eine Zweckbindung formuliert sein, bei Förderungen von nicht untergeordneter Bedeutung auch ein Rückforderungsanspruch.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.1.2 - Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	113.687,00	113.612,00	-75,00 ➔

Im Berichtsjahr wurde ein Kostenzuschuss zum Neubau der Mambachquellen an die Gemeinde Petersberg gegeben.

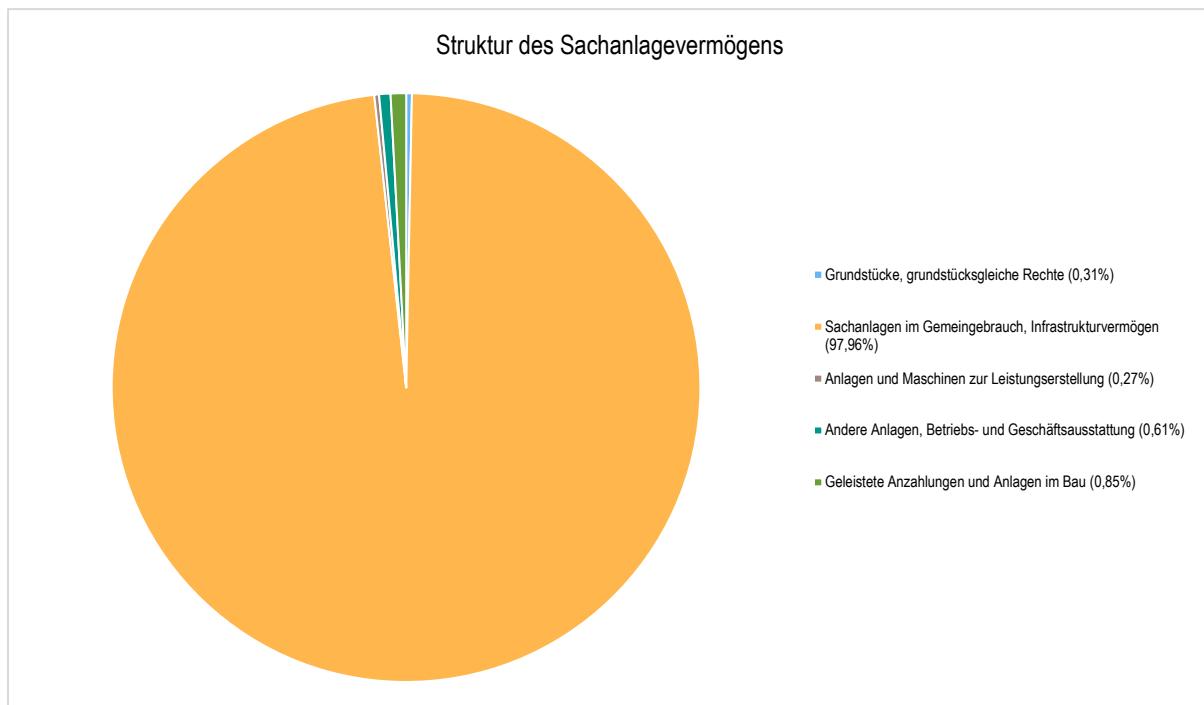
Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände der Gemeindewerke auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	28.778.741,83	28.126.350,98	-652.390,85 
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	88.467,88	88.467,88	0,00 
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.274.789,04	27.551.188,77	-723.600,27 
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	89.334,80	75.715,00	-13.619,80 
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	202.308,71	172.678,00	-29.630,71 
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	123.841,40	238.301,33	114.459,93 

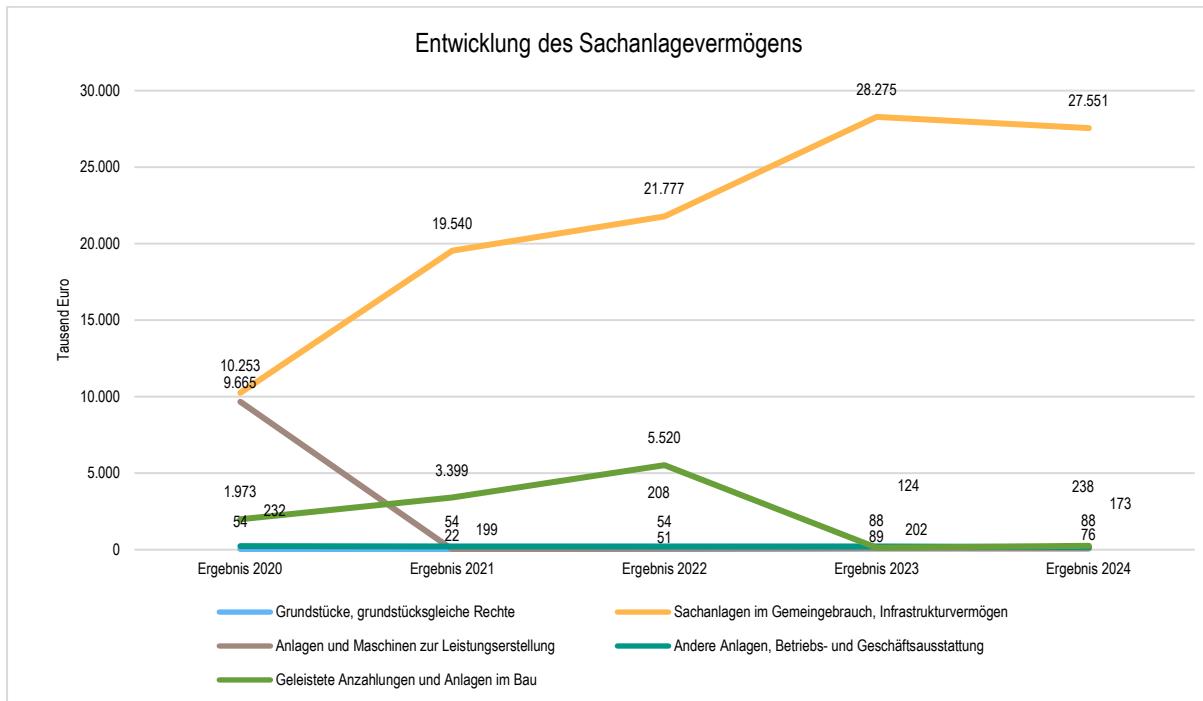
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Das Sachanlagevermögen teilt sich in mehrere Untergliederungen auf. Die wertmäßig größte stellt das Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch) dar. Im Folgenden wird die Struktur des Infrastrukturvermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens insgesamt in den letzten fünf Jahren ergibt folgendes Bild:

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeindewerke Hofbieber



Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Einzelnen bewerten ließen sich die Grundstücke nur anhand von Flurstücken. Ein Flurstück stellt somit einen Vermögensgegenstand dar. Entscheidend für einen Ansatz waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.1 - Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte	88.467,88	88.467,88	0,00 →

Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen sind u.a. sämtliche Straßen, Wege und Plätze sowie Abwasser- und Nutzwasseranlagen zu zählen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeinge-bräuch, Infrastrukturvermögen	28.274.789,04	27.551.188,77	-723.600,27 ↘
Öffentliche Ver- und Entsorgungsein-richtungen	28.274.789,04	27.551.188,77	-723.600,27 ↘

Im Berichtsjahr sinkt diese Bilanzposition durch die gewöhnliche Abschreibung. Es gab geringfügige Investitionen.

Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Unter den Anlagen und Maschinen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Hierzu zählen z.B. Energieversorgungsanlagen, Pumpstationen usw.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	89.334,80	75.715,00	-13.619,80 ↘

Diese Bilanzposition sinkt um die gewöhnliche Abschreibung.

Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeindewerke zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen, Fahrzeuge, Büromaschinen und DV- und Kommunikationsanlagen sowie Büromöbel und weitere Geschäftsausstattung.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	202.308,71	172.678,00	-29.630,71 ↘

Neben den Investitionen in die Betriebsausstattung kommt hier die gewöhnliche Abschreibung zum Tragen.

Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau gliedern sich wie folgt:

Anlagen im Bau im Bereich der Abwasserbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Ifd. Jahr	Vorjahr
		EURO	EURO
1.	RÜB Langenbieber	0,00	47.599,40
2.	Sammler Langenbieber und Niederbieber, KA Wiesen	105.468,09	55.733,50
3.	Abwasserkanal Fuldaer Straße, Hofbieber	51.214,65	2.255,68
	Summe	156.682,74	105.588,58

Anlagen im Bau im Bereich der Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ifd. Jahr	Vorjahr
		EURO	EURO
1.	Sanierung Quellen Elters	30.970,30	5.335,65
2.	Sanierung Quelle Riedberg, Obernüst	9.932,58	3.442,33
3.	Sanierung Biebertalquelle, Kleinsassen	9.320,43	3.993,60
4.	Sanierung Quelle Fliegerberg, Obernüst	10.380,93	3.585,71
5.	Wasserleitung Fuldaer Straße, Hofbieber	17.993,35	1.895,53
6.	Absetzbecken Entsäuerungsanlage TB Langenbieber	3.021,00	0,00
	Summe	81.618,59	18.252,82

Die Anlagen im Bau im Abwasserbereich mehren sich hauptsächlich aufgrund von weiterführenden Investitionen im Zusammenhang mit der Kläranlage Wiesen sowie dem 3. Bauabschnitt der Fuldaer Straße in Hofbieber.

Anhang zum Jahresabschluss Gemeindewerke Hofbieber

In der Sparte Wasser wurden überwiegend Investitionen in die Sanierung der Quellen getätigt. Auch hier steigen die Anlagen im Bau aufgrund des 3. Bauabschnittes der Fuldaer Straße in Hofbieber.

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen lässt sich die Möglichkeit bzw. das Ausmaß der Einflussnahme auf Unternehmen erkennen, in die investiert wurde. Hierbei handelt es sich bspw. um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Wertpapiere.

In den Gemeindewerken sind keine Finanzanlagentätigkeiten vorhanden.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00 ➔

Bilanzposition 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände der Gemeindewerke, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldner zurückgezahlt werden sollen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	1.920.137,49	2.292.747,10	372.609,61 ↗

Bilanzposition 2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Unter der Position sind Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfasst. Hierunter fällt die Darstellung des Bau-landes.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	935.602,06	1.174.793,39	239.191,33 ↗

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeindewerke Hofbieber

Entwicklung im Bauland im Geschäftsjahr 2024

Bezeichnung	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand
	EURO				
Hofbieber Rhönblick	490.697,35	291.253,50	-16.636,22	0,00	765.314,63
Elters Am Burgrain	1.428,00	1.265,57	0,00	0,00	2.693,57
Schwarzbach Bocksecke	198.050,90	0,00	-4.238,43	0,00	193.812,47
Hofbieber Flächert	55.670,00	0,00	-55.670,00	0,00	0,00
Niederbieber Röthe	177.242,25	26.737,71	0,00	-3.520,80	200.459,16
Ausgleichsflächen und Ökopunkte	12.513,56	0,00	0,00	0,00	12.513,56
Summe	935.602,06	319.256,78	-76.544,65	-3.520,80	1.174.793,39

Das Baugebiet Rhönblick wurde im Wirtschaftsjahr weiter erschlossen, der Endausbau der Straße muss noch erfolgen. Es konnten zwei Bauplätze veräußert werden.

Ein weiterer Bauplatz wurde im Baugebiet Bocksecke im Ortsteil Schwarzbach verkauft.

Im Baugebiet Flächert wurde der letzte Bauplatz veräußert. Somit ist dieses Neubaugebiet abgeschlossen.

Der Abwasserkanal im Baugebiet Röthe, Niederbieber, wurde fertiggestellt und die letzten Kosten im Wirtschaftsjahr in die Sparte Abwasser umgebucht. Der Endausbau der Straße erfolgt voraussichtlich in 2025.

Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Unter der Position sind Ansprüche der Gemeindewerke aus Schuldverhältnissen gegenüber einem Dritten auszuweisen. Grundlage für das Schuldverhältnis kann entweder eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Grundlage haben. Die Forderung entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die Lieferung erfolgt, die Leistung erbracht oder durch Gesetz bestimmt wird. In der Regel erlischt die Forderung der Gemeindewerke durch die Zahlung des Schuldners.

Die Bewertung der Forderung erfolgt zum Nominalwert vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Forderungswertberichtung z.B. bei Insolvenzverfahren).

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	538.928,30	290.334,12	-248.594,18 

Die Wertkorrekturen der Forderungen basieren auf Grundlage der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Besonders zweifelhafte Forderungen sind insbesondere solche, bei denen erkennbare und belegbare Ausfallrisiken bestehen. Bei den Gemeindewerken sind es in der Regel bekannt gewordene Insolvenzen und Vollstreckungsersuchen, die fruchtlos verlaufen sind, die im Rahmen der Einzelwertberichtigungen in voller Höhe wertberichtet wurden. Die verbleibenden Forderungen wurden mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 1,0 % des Restforderungsbestandes wertberichtet (Pauschalwertkorrektur). Im Jahr 2024 wurden Einzelwertkorrekturen von 22.573,33 Euro vorgenommen.

Bilanzposition 2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen und Zuweisungen

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen Ansprüche der Gemeindewerke gegen den Kreis, das Land oder den Bund.

Anhang zum Jahresabschluss Gemeindewerke Hofbieber

Zu den Forderungen aus Zuschüssen zählen Ansprüche der Gemeindewerke gegen den nicht-öffentlichen Bereich. Hierzu gehören z.B. Forderungen gegen Bürger aus Investitionsbeiträger für die Herstellung von Erschließungsanlagen.

Zu den Forderungen aus Zuweisungen zählen Ansprüche der Gemeindewerke gegen den öffentlichen Bereich. Hierunter fallen Zuweisungen für laufende Zwecke in Form von aufgabenbezogenen Leistungsbeziehungen, die Schlüsselzuweisungen oder Zuweisungen für Investitionen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	77.089,88	4.683,84	-72.406,04 ↘

Im Berichtsjahr handelte es sich um offene Forderungen aus Hausanschlusskosten und Abwasserbeiträge.

Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

Unter den Forderungen aus Steuern und Umlagen sind Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Hierunter fallen z.B. alle Ansprüche der Gemeindewerke, die aus erhobenen Gebühren entstanden sind.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	166.009,48	3.079,56	-162.929,92 ↘
Forderungen aus Gebühren	197.786,04	20.767,35	-177.018,69 ↘
Forderungen aus Beiträgen	3.718,24	5.144,83	1.426,59 ↗
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-35.494,80	-22.832,62	12.662,18 ↗

Zum Jahreswechsel bestanden im Berichtsjahr deutlich weniger offene Forderungen aus Wasser- und Abwassergebühren gegenüber den Bürgern.

Bilanzposition 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten der Gemeindewerke resultieren, z. B. Miet- und Nebenkosten, Pacht und Verbrauchskostenerstattung.

Ebenso der Sonderfall „Kreditorischer Debitor“ wird berücksichtigt, wenn Debitoren am Ende des Geschäftsjahres einen Habensaldo aufweisen

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.867,20	251.400,41	232.533,21 ↗

Bilanzposition 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen

Forderungen gegenüber der Gemeinde beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Umsatzsteuerabrechnung, die über die Gemeinde mit dem Finanzamt abgewickelt wird ebenso die Forderungen gegenüber der Gemeinde aus dem Thema Baugebiete.

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeindewerke Hofbieber

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	269.042,21	29.473,49	-239.568,72 ↘
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	37.733,36	13.827,02	-23.906,34 ↘
Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	231.308,85	15.646,47	-215.662,38 ↘

Bilanzposition 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Dies betrifft vorwiegend durchlaufende Vorgänge wie beispielsweise Umsatzsteuerforderungen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.3.5. - Sonstige Vermögensgegenstände	7.919,53	1.696,82	-6.222,71 ↘
Anrechenbare Vorsteuer	6.222,71	0,00	-6.222,71 ↘
Andere sonstige Forderungen	1.696,82	1.696,82	0,00 ➤

Im Berichtsjahr war keine anrechenbare Vorsteuer ausgewiesen.

Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	445.607,13	827.619,59	382.012,46 ➤

Die liquiden Mittel haben sich vermindert. Diese Bilanzposition ist identisch mit dem Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung.

Giro-Konto	31.12.2024
Sparkasse Fulda	548.917,70
Raiffeisenbank Biebergrund-Petersberg eG	278.701,89
Summe	827.619,59

Bilanzposition 3 Rechnungsabgrenzungsposten

Im Bereich der Gemeindewerke sind Rechnungsabgrenzungsposten angefallen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3. - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.496,62	2.256,99	-6.239,63 ↘
Aktive Rechnungsabgrenzung von Lieferungen und Leistungen	8.496,62	2.256,99	-6.239,63 ↘

3.2 Passivseite

Auf der Passivseite der Bilanz wird das den Gemeindewerken zur Verfügung stehende Kapital ausgewiesen. Die Passivseite zeigt die Kapitalherkunft für die auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

Die Passivseite ist in fünf Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den Rechnungsabgrenzungsposten.

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital fasst die Positionen Netto-Position, Rücklagen sowie Ergebnisverwendung zusammen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1 - Eigenkapital	6.974.277,07	7.111.637,91	137.360,84 ↗

Insgesamt ist das Eigenkapital um den Jahresgewinn im Berichtsjahr gestiegen.

Bilanzposition 1.1 Netto-Position

Die Nettoposition stellt das Basiskapital der Gemeindewerke dar, das in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus dem Vermögen der Aktivseite und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsposten der Passivseite festgestellt wurde.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.1 - Nettoposition	1.110.000,00	1.110.000,00	0,00 ➔

Von der Nettoposition als Basiskapital des Eigenbetriebs entfallen 1.000.000,00 Euro auf die Sparte Abwasser, 100.000,00 Euro auf die Sparte Wasser und 10.000,00 Euro auf die Sparte Bauland. Im Berichtsjahr verändert sich die Nettoposition nicht.

Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Die Rücklagen bestehen aus dem über das Stammkapital hinaus eingebrochenen Vermögen des Eigenbetriebes bei seiner Gründung durch die Gemeinde Hofbieber. Die Rücklagen gliedern sich zum 31.12.2023 folgendermaßen auf die drei Sparten auf: 4.767.736,39 Euro Abwasser, 425.159,54 Euro Wasser und 659.476,21 Euro Bauland.

Zum Jahresabschluss 2023 hatte die Gemeindevertretung beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 305.352,57 Euro festzustellen und der Rücklage zuzuführen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.852.373,41	5.864.277,07	11.903,66 ➔

Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	928.577,82	936.319,73	7.741,91 ➔

Das ordentliche Ergebnis 2023 in Höhe von 7.741,91 Euro wurde dieser Rücklage zugeführt.

Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	26.549,91	30.711,66	4.161,75 ↗

Das außerordentliche Ergebnis 2023 in Höhe von 4.161,75 Euro wurde dieser Rücklage zugeführt.

Bilanzposition 1.2.3 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen sind zweckgebunden zu bilden. Als Sonderrücklagen sind gebildet worden:

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.3 - Sonderrücklagen	4.897.245,68	4.897.245,68	0,00 ➔

Hierunter befindet sich die allgemeine Rücklage mit Stand 31.12.2018. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses wurden im Altsystem bis 2018 gesammelt in die allgemeine Rücklage gebucht.

Bilanzposition 1.3 Ergebnisverwendung

Die Position setzt sich zusammen aus dem Ergebnisvortrag von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen aus Vorfahren, wenn diese nicht ausgeglichen werden konnten sowie dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag des laufenden ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses.

Diese Bilanzposition weist einen positiven Wert in Höhe des aktuellen Jahresergebnisses 2024 aus, welcher der Rücklage zugeführt wird.

Dies hat die Betriebskommission mit Feststellung des Jahresabschlusses noch zu beschließen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3 - Ergebnisverwendung	11.903,66	137.360,84	125.457,18 ↗

Bilanzposition 1.3.2 Jahresergebnis

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	11.903,66	137.360,84	125.457,18 ↗

Die Herkunft des Jahresüberschusses 2024 ist im Kapitel 5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung genauer beschrieben.

Bilanzposition 1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.741,91	29.119,22	21.377,31 ↗

Bilanzposition 1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.161,75	108.241,62	104.079,87 ↗

Bilanzposition 2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene Beiträge und den Gebührenausgleich zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Der Ausweis enthält Erschließungsbeiträge nach §§ 133 ff BauGB, Straßen-, Wasser- und Abwasserbeiträge nach § 11 KAG und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach § 12 KAG.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2 - Sonderposten	9.358.671,29	9.507.554,48	148.883,19 ↗

Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Unter der Position sind Zuwendungen von Dritten für Investitionsmaßnahmen auszuweisen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	8.959.118,79	8.714.277,58	-244.841,21 ↘

Die Entwicklung dieser Bilanzposition setzt sich aus den folgenden erläuterten Unterpositionen zusammen.

Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeindewerke zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat. Im Berichtsjahr vermindert sich der Betrag um die gewöhnliche Auflösung der Sonderposten.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.293.724,00	3.176.692,00	-117.032,00 

Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeindewerke zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat. Im Berichtsjahr vermindert sich der Betrag um die gewöhnliche Auflösung der Sonderposten.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	540.747,00	508.833,00	-31.914,00 

Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge

Der Großteil der Zugänge resultiert aus der Umbuchung des bisherigen Vorratsvermögens (betrifft auch Abgang in der nachfolgenden Bilanzposition) der Sparte Bauland in die Sparten Wasser und Abwasser.

Im Berichtsjahr vermindert sich diese Bilanzposition im Summe dennoch aufgrund der gewöhnlichen Auflösung der Sonderposten.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	5.124.647,79	5.028.752,58	-95.895,21 

Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Veränderung dieser Bilanzposition korrespondiert mit der obigen Position, auf die dortige Erklärung wird verwiesen. Zudem schlagen hier die anteiligen Beiträge der im Berichtsjahr verkauften Bauplätze als Zugänge zu Buche.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.4 - Sonstige Sonderposten	399.552,50	793.276,90	393.724,40 

Bilanzposition 3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Sachverhalte zu bilden, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3 - Rückstellungen	89.678,82	40.204,88	-49.473,94 

Die Veränderung dieser Bilanzposition wird in folgender Unterposition erläutert.

Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilanzieren, für die eine nach dem Bilanzstichtag wahrscheinliche Inanspruchnahme anzunehmen ist und nicht den vorigen Positionen zuzuordnen sind.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
3.5 - Sonstige Rückstellungen	89.678,82	40.204,88	-49.473,94 

Die Position der Sonstigen Rückstellungen beinhaltet Rückstellungen für Urlaub, Abschlusserstellungen und -prüfungen, ausstehende Erschließungsmaßnahmen, Aufbewahrungsverpflichtungen, Abwasserabgaben sowie unterlassene Instandhaltung, die sich in der Summe im Berichtsjahr reduzieren.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Gemeindewerke gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	14.398.761,44	13.875.732,80	-523.028,64 

Die Aufgliederung nach Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

In Summe sind die Verbindlichkeiten gesunken.

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten dürfen von den Gemeindewerken zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Kreditverbindlichkeit ist mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen zu bilanzieren.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.412.578,28	13.369.017,17	-43.561,11 

Nähere Erläuterungen zur Veränderung erfolgen in den Unterpositionen.

Bilanzposition 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Kreditinstitut ist ein Unternehmen zu verstehen, das Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreibt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Eine Definition ergibt sich aus § 1 KWG. Im Allgemeinen sind hier bei Banken oder Sparkassen aufgenommene Investitionskredite auszuweisen.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.353.771,31	13.369.017,17	15.245,86 

Die Mehrung dieser Bilanzposition liegt in der Aufnahme zweier Kredite begründet. Für die Sparte Abwasser wurden 1.000.000,00 Euro aufgenommen, für die Sparte Wasser 200.000,00 Euro. Daneben wurde im Berichtsjahr regulär getilgt.

Bilanzposition 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Zu den sonstigen Kreditgebern sind sämtliche Kreditgeber zu zählen, bei denen die Gemeindewerke einen Kredit zur Finanzierung einer Investition aufnimmt und nicht den vorigen Kreditgebern zugeordnet werden kann.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	58.806,97	0,00	-58.806,97 

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind immer dann anzusetzen, wenn die Lieferantenverbindlichkeit zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen ist. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich in Höhe des Rechnungsbetrags.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	926.444,62	380.174,96	-546.269,66 

Dieser Veränderung liegt kein besonderer Sachverhalt zugrunde. Es handelt sich um die gewöhnlichen Schwankungen zum Stichtag 31.12.

In 2024 gingen weniger Abschlags- und Schlussrechnungen zu Bauvorhaben zum Jahresende ein.

Bilanzposition 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	1.485,70	1.485,70 

Unter der Position sind Verbindlichkeiten aus der Grund- und Kfz-Steuer ausgewiesen.

Bilanzposition 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Unter der Position sind Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gegenüber den o.g. Unternehmen auszuweisen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen sind.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	45.470,42	49.217,15	3.746,73 

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Hofbieber“ gegenüber der Gemeinde Hofbieber setzen sich aus der Endabrechnung der Personalkosten zusammen.

Bilanzposition 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Bilanzposten auszuweisen sind. Hierunter fallen z.B. Umsatzsteuerverbindlichkeiten oder durchlaufende Gelder.

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
4.9. - Sonstige Verbindlichkeiten	14.268,12	75.837,82	61.569,70 ↗
Umsatzsteuer	14.268,12	0,00	-14.268,12 ↘
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	--	3.371,71	3.371,71 ↗
Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	72.466,11	72.466,11 ↗

Die Veränderung zum Berichtsjahr weist die üblichen Schwankungen zum Stichtag 31.12. aus. Im Bereich der anderen sonstigen Verbindlichkeiten werden die kredititorischen Debitoren ausgewiesen.

Bilanzposition 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite erhaltene Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern die Einzahlungen einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Im Bereich der Gemeindewerke fallen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten an.

Weitere ergänzende Erläuterungen (Bürgschaften, finanzielle Belastungen, Verpflichtungsermächtigungen, fremde Finanzmittel)

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Die Gemeindewerke haben aktuell keine Verpflichtung aus einer Bürgschaft.

Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz waren keine drohenden finanziellen Belastungen vorhanden. Freiwillige Rückstellungen wurden bereits erläutert. Weitere ungewisse Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2024 mit 1.095.000 Euro festgesetzt.

Fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO (durchlaufende Posten)

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Gemeindewerke im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Gemeindewerke ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf.

4 Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet.

Der Jahresabschluss 2024 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 137.360,84 Euro aus.

Im Vergleich zum geplanten Ergebnis in Höhe von 105.500,00 Euro beträgt die Veränderung 31.860,84 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 125.457,18 Euro (1.054%) verbessert.

Gesamtergebnisrechnung

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.145,12	497.227,34	407.082,22	452
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.968.849,27	2.002.513,56	33.664,29	2
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	15.646,47	15.646,47	--
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1.278.248,76	244.972,04	-1.033.276,72	-81
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	--
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	--
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg Umlagen	38.515,00	--	-38.515,00	--
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	293.617,25	281.357,72	-12.259,53	-4
09 - Sonstige ordentliche Erträge	50.033,53	27.220,69	-22.812,84	-46
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.719.408,93	3.068.937,82	-650.471,11	-17
11 - Personalaufwendungen	284.974,59	308.483,15	23.508,56	8
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	--
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.102.390,49	1.254.653,29	-847.737,20	-40
davon: Einstellungen in Sonderposten	--	--	--	--
14 - Abschreibungen	969.193,63	1.044.342,26	75.148,63	8
15 - Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend.	--	27.089,49	27.089,49	--

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
16 - Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	51.587,80	43.997,82	-7.589,98	-15
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	--
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	768,04	738,13	-29,91	-4
19 - Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.408.914,55	2.679.304,14	-729.610,41	-21
20 - Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	310.494,38	389.633,68	79.139,30	25
21 - Finanzerträge	808,96	1.294,14	485,18	60
22 - Zinsen und andere Aufwendungen	303.561,43	361.808,60	58.247,17	19
23 - Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-302.752,47	-360.514,46	-57.761,99	-19
24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	3.720.217,89	3.070.231,96	-649.985,93	-17
25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	3.712.475,98	3.041.112,74	-671.363,24	-18
26 - Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	7.741,91	29.119,22	21.377,31	276
27 - Außerordentliche Erträge	4.585,38	118.302,78	113.717,40	2.480
28 - Außerordentliche Aufwendungen	423,63	10.061,16	9.637,53	2.275
29 - Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	4.161,75	108.241,62	104.079,87	2.501
30 - Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	11.903,66	137.360,84	125.457,18	1.054

5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

In den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird auf die wesentlichen Summen der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen eingegangen.

Des Weiteren ergibt sich somit die Herleitung zum Verwaltungsergebnis.

Nachfolgend wird sich noch auf das Finanzergebnis, das ordentliche und außerordentliche Ergebnis bezogen.

10. Summe der ordentlichen Erträge

20 - Wasser

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	625.176,50	608.108,18	-17.068,32	-3
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	6.626,20	2.259,91	-4.366,29	-66
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	31.365,00	--	-31.365,00	--
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	63.796,31	56.313,57	-7.482,74	-12
Sonstige ordentliche Erträge	46.878,38	12.638,88	-34.239,50	-73
Ordentliche Erträge	773.842,39	679.320,54	-94.521,85	-12
Außerordentliche Erträge	344,59	6.222,71	5.878,12	1.706
Summe	774.186,98	685.543,25	-88.643,73	-11

21 - Abwasser

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.343.672,77	1.394.405,38	50.732,61	4
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	15.646,47	15.646,47	--
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	229.820,94	225.044,15	-4.776,79	-2
Sonstige ordentliche Erträge	2.981,08	14.383,14	11.402,06	382
Ordentliche Erträge	1.576.474,79	1.649.479,14	73.004,35	5
Finanzerträge	811,96	1.294,14	482,18	59
Außerordentliche Erträge	4.240,79	112.080,07	107.839,28	2.543
Summe	1.581.527,54	1.762.853,35	181.325,81	11

22 - Bauland

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.145,12	497.227,34	407.082,22	452
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1.271.622,56	242.712,13	-1.028.910,43	-81
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.150,00	--	-7.150,00	--
Sonstige ordentliche Erträge	174,07	198,67	24,60	14
Ordentliche Erträge	1.369.091,75	740.138,14	-628.953,61	-46
Finanzerträge	-3,00	--	3,00	--
Summe	1.369.088,75	740.138,14	-628.950,61	-46

Gesamtübersicht

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.145,12	497.227,34	407.082,22	452
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.968.849,27	2.002.513,56	33.664,29	2
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	15.646,47	15.646,47	--
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1.278.248,76	244.972,04	-1.033.276,72	-81
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	38.515,00	--	-38.515,00	--
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	293.617,25	281.357,72	-12.259,53	-4
Sonstige ordentliche Erträge	50.033,53	27.220,69	-22.812,84	-46
Ordentliche Erträge	3.719.408,93	3.068.937,82	-650.471,11	-17
Finanzerträge	808,96	1.294,14	485,18	60
Außerordentliche Erträge	4.585,38	118.302,78	113.717,40	2.480
Summe	3.724.803,27	3.188.534,74	-536.268,53	-14

Die ordentlichen Erträge waren in der Sparte Wasser leicht rückläufig bedingt durch den Absatzrückgang zum Vorjahr. Ebenso durch den Rückgang von Nebenleistungen (Berechnung Hausanschlusskosten, Vermietung Standrohr). Bei den ordentlichen Erträgen ist im Bereich Wasser ein Rückgang von 773.842,39 Euro auf 679.320,54 Euro zu verzeichnen.

Im Bereich Abwasser ist eine Steigerung der ordentlichen Erträge von 1.576.474,79 Euro auf 1.649.479,14 Euro erkennbar.

Die ordentlichen Erträge sind von 3.719.408,93 Euro um 650.471,11 Euro auf 3.068.937,82 Euro gesunken. Die wesentliche Abweichung kommt aus der Sparte Bauland. Hier ist ein Rückgang der Erträge um 628.953,61 Euro gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

20 - Wasser

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
Personalaufwendungen	164.107,18	169.526,69	5.419,51	3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	279.584,99	245.254,62	-34.330,37	-12
Abschreibungen	255.628,59	252.602,15	-3.026,44	-1
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	--	27.089,49	27.089,49	--
Sonstige ordentliche Aufwendungen	308,04	308,05	0,01	0
Ordentliche Aufwendungen	699.628,80	694.781,00	-4.847,80	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68.884,25	94.991,79	26.107,54	38
Außerordentliche Aufwendungen	422,63	1.147,19	724,56	171
Summe	768.935,68	790.919,98	21.984,30	3

21 - Abwasser

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
Personalaufwendungen	120.060,74	138.927,12	18.866,38	16
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	432.318,59	505.972,11	73.653,52	17
Abschreibungen	713.565,04	790.905,11	77.340,07	11
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	51.587,80	43.997,82	-7.589,98	-15
Sonstige ordentliche Aufwendungen	419,00	430,08	11,08	3
Ordentliche Aufwendungen	1.317.951,17	1.480.232,24	162.281,07	12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	224.849,89	252.333,63	27.483,74	12
Außerordentliche Aufwendungen	1,00	8.913,97	8.912,97	891.297
Summe	1.542.802,06	1.741.479,84	198.677,78	13

22 - Bauland

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
Personalaufwendungen	806,67	29,34	-777,33	-96
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.390.486,91	503.426,56	-887.060,35	-64
Abschreibungen	--	835,00	835,00	--
Sonstige ordentliche Aufwendungen	41,00	0,00	-41,00	-100
Ordentliche Aufwendungen	1.391.334,58	504.290,90	-887.043,68	-64
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.827,29	14.483,18	4.655,89	47
Summe	1.401.161,87	518.774,08	-882.387,79	-63

Gesamtübersicht

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
Ordentliche Aufwendungen	3.408.914,55	2.679.304,14	-729.610,41	-21

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ist von 3.408.914,55 Euro um 729.610,41 Euro (21%) auf 2.679.304,14 Euro gesunken. In der Sparte Bauland ist der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 887.043,68 Euro (64 %) zu verzeichnen.

Im Vorjahr waren noch erhebliche Aufwendungen in Erschließungsmaßnahmen in Baugebiete verzeichnet, die im Berichtsjahr nicht mehr in diesem Maße gegeben sind.

20. Verwaltungsergebnis

20 - Wasser

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
20 - Verwaltungsergebnis	74.213,59	-15.460,46	-89.674,05	-121

21 - Abwasser

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
20 - Verwaltungsergebnis	258.523,62	169.246,90	-89.276,72	-35

22 - Bauland

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
20 - Verwaltungsergebnis	-22.242,83	235.847,24	258.090,07	1.160

Gesamtübersicht

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
20 - Verwaltungsergebnis	310.494,38	389.633,68	79.139,30	25

Das Verwaltungsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 79.139,30 Euro (25%) auf 389.633,68 Euro gestiegen. Für den Anstieg ist die Sparte Bauland mit einer Veränderung von 258.090,07 Euro (1.160%) gegenüber dem Vorjahr verantwortlich.

23. Finanzergebnis

20 - Wasser

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68.884,25	94.991,79	26.107,54	38
23 - Finanzergebnis	-68.884,25	-94.991,79	-26.107,54	-38

21 - Abwasser

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
21 - Finanzerträge	811,96	1.294,14	482,18	59
22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	224.849,89	252.333,63	27.483,74	12
23 - Finanzergebnis	-224.037,93	-251.039,49	-27.001,56	-12

22 - Bauland

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
21 - Finanzerträge	-3,00	--	3,00	--
22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.827,29	14.483,18	4.655,89	47
23 - Finanzergebnis	-9.830,29	-14.483,18	-4.652,89	-47

Gesamtübersicht

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
21 - Finanzerträge	808,96	1.294,14	485,18	60
22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	303.561,43	361.808,60	58.247,17	19
23 - Finanzergebnis	-302.752,47	-360.514,46	-57.761,99	-19

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 57.761,98 Euro (19 %) auf 360.514,45 Euro verschlechtert bedingt durch höhere Zinsaufwendungen.

26. Ordentliches Ergebnis

20 - Wasser

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
24 - Ordentliches Ergebnis	5.329,34	-110.452,25	-115.781,59	-2.173

21 - Abwasser

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
24 - Ordentliches Ergebnis	34.485,69	-81.792,59	-116.278,28	-337

22 - Bauland

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
24 - Ordentliches Ergebnis	-32.073,12	221.364,06	253.437,18	790

Gesamtübersicht

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
Ordentliches Ergebnis	7.741,91	29.119,22	21.377,31	276

Das ordentliche Ergebnis hat einen Anstieg von 7.741,91 Euro auf 29.119,22 Euro zu verzeichnen. Die Sparte Bauland trägt wesentlich zur Ergebnisverbesserung bei.

29. Außerordentliches Ergebnis

20 - Wasser

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
27 - Außerordentliche Erträge	344,59	6.222,71	5.878,12	1.706
Periodenfremde Erträge	344,59	6.222,71	5.878,12	1.706
28 - Außerordentliche Aufwendungen	422,63	1.147,19	724,56	171
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagenvermögen	1,00	1,00	0,00	0
Periodenfremde Aufwendungen	421,63	1.146,19	724,56	172
29 - Außerordentliches Ergebnis	-78,04	5.075,52	5.153,56	6.604

21 - Abwasser

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
27 - Außerordentliche Erträge	4.240,79	112.080,07	107.839,28	2.543
Erträge aus Veräußerungen	2.420,99	--	-2.420,99	--
Periodenfremde Erträge	1.819,80	112.080,07	110.260,27	6.059
28 - Außerordentliche Aufwendungen	1,00	8.913,97	8.912,97	891.297
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagenvermögen	1,00	1,00	0,00	0
Periodenfremde Aufwendungen	--	8.912,97	8.912,97	--
29 - Außerordentliches Ergebnis	4.239,79	103.166,10	98.926,31	2.333

22 - Bauland

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
27 - Außerordentliche Erträge	--	--	--	--
28 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--
29 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--

Gesamtübersicht

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
27 - Außerordentliche Erträge	4.585,38	118.302,78	113.717,40	2.480
Erträge aus Veräußerungen	2.420,99	--	-2.420,99	--
Periodenfremde Erträge	2.164,39	118.302,78	116.138,39	5.366
28 - Außerordentliche Aufwendungen	423,63	10.061,16	9.637,53	2.275

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeindewerke Hofbieber

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagenvermögen	2,00	2,00	0,00	0
Periodenfremde Aufwendungen	421,63	10.059,16	9.637,53	2.286
29 - Außerordentliches Ergebnis	4.161,75	108.241,62	104.079,87	2.501

Im Bereich Abwasser trägt das außerordentliche Ergebnis zu einem positiven Ergebnisverlauf bei. Bei einem Festsetzungsbeschied für die Kläranlage Wiesen betreff das Jahr 2023 kam es zu einem zu erstattenden Gesamtbetrag von 112.080,07 Euro.

30. Jahresergebnis

20 - Wasser

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
Ordentliches Ergebnis	5.329,34	-110.452,25	-115.781,59	-2.173
Außerordentliches Ergebnis	-78,04	5.075,52	5.153,56	6.604
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	5.251,30	-105.376,73	-110.628,03	-2.107

21 - Abwasser

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
Ordentliches Ergebnis	34.485,69	-81.792,59	-116.278,28	-337
Außerordentliches Ergebnis	4.239,79	103.166,10	98.926,31	2.333
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	38.725,48	21.373,51	-17.351,97	-45

22 - Bauland

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
Ordentliches Ergebnis	-32.073,12	221.364,06	253.437,18	790
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-32.073,12	221.364,06	253.437,18	790

Gesamtübersicht

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
Jahresergebnis mit ILV	11.903,66	137.360,84	125.457,18	1.054

Das Jahresergebnis verändert sich durch die beschriebenen Sachverhalte von 11.903,66 Euro auf 137.360,84 Euro. Dies entspricht einem Anstieg um 125.457,18 EURO (1.054 %).

Die jeweiligen Sparten Wasser, Abwasser und Bauland tragen wie oben dargestellt zu dieser Ergebnisveränderung bei.

Zwar ist das Gesamtergebnis im Bereich Abwasser noch positiv, das ordentliche Ergebnis – ohne den Effekt der periodenfremden Erträge aus rückerstatteten Abwasserabgaben jedoch negativ.

Analog zum Gebührenhaushalt Wasser soll auch im Bereich Abwasser im Laufe des Jahres 2025 versucht werden, auch im ordentlichen Ergebnis ein positives Ergebnis zu erwirtschaften.

6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

6.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres ersichtlich.

Die Gesamtfinanzrechnung gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Gemeindewerke wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden.

Gesamtfinanzrechnung

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.775.854,07	592.984,44	-1.182.869,63	-67
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.781.686,94	2.175.291,94	393.605,00	22
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	--	--	--
04 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	--
05 - Einzahlungen aus Transferleistungen	--	--	--	--
06 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	38.515,00	250.000,00	211.485,00	549

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeindewerke Hofbieber

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
07 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	624,00	1.395,22	771,22	124
08 - Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	48.727,09	24.770,88	-23.956,21	-49
09 - Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	3.645.407,10	3.044.442,48	-600.964,62	-16
10 - Personalauszahlungen	338.529,92	348.231,06	9.701,14	3
11 - Versorgungsauszahlungen	--	--	--	--
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.159.791,88	1.038.169,18	-1.121.622,70	-52
13 - Auszahlungen für Transferleistungen	--	--	--	--
14 - Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.652.494,61	0,00	-1.652.494,61	-100
15 - Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	51.587,80	42.512,12	-9.075,68	-18
16 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	266.068,36	345.510,02	79.441,66	30
17 - Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.161,63	4.055,00	2.893,37	249
18 - Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	4.469.634,20	1.778.477,38	-2.691.156,82	-60
19 - Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-824.227,10	1.265.965,10	2.090.192,20	254
20 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	94.587,01	78.690,82	-15.896,19	-17
davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	--	0,00	0,00	--
21 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.421,99	2.644,00	222,01	9
22 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--	--
23 - Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	97.009,00	81.334,82	-15.674,18	-16
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	671.955,99	894.962,31	223.006,32	33
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	851.123,18	106.251,63	-744.871,55	-88
26 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	89.353,82	23.556,06	-65.797,76	-74
27 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--	--

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeindewerke Hofbieber

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
28 - Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	1.612.432,99	1.024.770,00	-587.662,99	-36
29 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.515.423,99	-943.435,18	571.988,81	38
30 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-2.339.651,09	322.529,92	2.662.181,01	114
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.600.000,00	1.200.000,00	-400.000,00	-25
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	746.160,65	1.167.578,87	421.418,22	56
davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	746.160,65	1.167.578,87	421.418,22	56
33 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	853.839,35	32.421,13	-821.418,22	-96
34 - Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.485.811,74	354.951,05	1.840.762,79	124
35 - Haushaltsumwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	172.192,10	88.064,54	-84.127,56	-49
36 - Haushaltsumwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	92.942,31	61.003,13	-31.939,18	-34
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsumwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	79.249,79	27.061,41	-52.188,38	-66
38 - Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahrs	1.852.169,08	445.607,13	-1.406.561,95	-76
39 - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.406.561,95	382.012,46	1.788.574,41	127
40 - Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahrs (Nr. 38 und 39)	445.607,13	827.619,59	382.012,46	86

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr um 600.964,62 Euro (16 %) auf 3.044.442,48 Euro gesunken.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind bezüglich der Zahlungsmoral positiv zu bewerten, da im Hinblick auf die zahlungswirksamen Erträge (ohne Auflösung von Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten) grundsätzlich Einzahlungen realisiert wurden.

Das Auszahlungsvolumen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ebenfalls um 2.691.156,82 Euro (60 %) auf 1.778.477,38 Euro gesunken. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden vorwiegend von Personalauszahlungen, Sach- und Dienstleistungen sowie Zinszahlungen dominiert.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1.265.965,10 Euro (Vj.: -824.227,10 Euro). Es ist die Zielstellung, solche Überschüsse nachhaltig zu erzielen, um dauerhafte Aufgaben aus eigener

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeindewerke Hofbieber

Kraft zu finanzieren. Dabei sollten mindestens die Auszahlungen für die ordentlichen Tilgungen von Krediten (1.167.578,87 Euro) gedeckt werden, was annähernd gegeben ist.

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um 571.988,81 Euro (38 %) auf 943.435,18 Euro gesunken.

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um 821.418,22 Euro (96 %) auf 32.421,13 Euro gesunken. Bedingt durch eine Kreditaufnahme.

Der Bestand an Zahlungsmitteln ist positiv und gegenüber dem Vorjahr um 382.012,46 Euro (86 %) auf 827.619,59 Euro gestiegen. Durch die erwähnten Vorgänge ergibt sich die Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes gegenüber dem Vorjahr.

6.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit im Eigenbetrieb von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zum Vorjahr darstellen.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträgen betreffen insbesondere Zuwendungen der Gemeinde Hofbieber sowie Investitionsbeiträge zu investiven Baumaßnahmen. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens resultieren aus einer Zahlung der Gemeinde.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen betreffen im Wesentlichen die Schlussauszahlungen in die Kläranlage Wiesen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 31.12.2023 in EURO	Ergebnis 31.12.2024 in EURO	Abweichung in EURO	in %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	94.587,01	78.690,82	-15.896,19	-17
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	2.421,99	2.644,00	222,01	9
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	97.009,00	81.334,82	-15.674,18	-16
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	671.955,99	894.962,31	223.006,32	33
Auszahlungen für Baumaßnahmen	851.123,18	106.251,63	-744.871,55	-88
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	89.353,82	23.556,06	-65.797,76	-74
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.612.432,99	1.024.770,00	-587.662,99	-36
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-1.515.423,99	-943.435,18	571.988,81	38

7 Sonstige Angaben

7.1 Allgemeine Angaben

Betriebsleiter sind im Berichtsjahr die Herren Georg Kling (Verwaltungsbetriebswirt), Martin Reinhard (technischer Angestellter), Eugen Frohnapfel (Wassermeister) und Karl-Otto Henkel (Verwaltungsbeamter).

Die Bezüge der Betriebsleitung sind in der Verwaltungskostenumlage analog dem anteiligen Zeitaufwand enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen bzw. Bestellobligo bestanden nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr prognostizierte Gesamthonorar beträgt 7.300,00 Euro (exklusive Umsatzsteuer) und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn des Jahres 2024 von 137.360,84 Euro der Rücklage zuzuführen.

7.2 Personalbestand

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Hofbieber beschäftigt kein eigenes Personal.

Anhang zum Jahresabschluss Gemeindewerke Hofbieber

Die Betriebsleitung bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Die Vergütung der gemeindlichen Mitarbeiter wird in den Fremdleistungen der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst.

7.3 Organe

Die Betriebskommission setzt sich im Berichtsjahr aus sieben Mitgliedern zusammen:

Anzahl der Mitglieder: -3-		
Gemeindevorstand	Mitglieder	Stellvertreter
Nr.	Mitglieder	Stellvertreter
1	Bürgermeister Markus Röder	Klaus Gaßmann
2	Florian Wehner	Justin Hoyer
3	Michael Wyczysk	Walter Hohmann

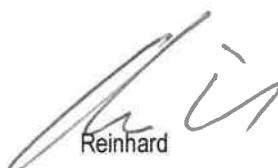
Anzahl der Mitglieder: -4-		
Gemeindevorsteher	Mitglieder	Stellvertreter
Nr.	Mitglieder	Stellvertreter
1	Marco Schüler	Daniel Mülich
2	Thomas Diegelmann	Axel Plappert
3	Philipp Sondergeld	Oliver Quanz
4	Bernd Wiegand	Niklas Hirsch

Hofbieber, den 21.05.2025



Kling

Betriebsleiter



Reinhard

Betriebsleiter



Frohnapfel

Betriebsleiter



Henkel

Betriebsleiter

Elektronische Kopie



Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) - Euro -

Gemeindewerke Hofbieber

Nr. Bezeichnung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge (fd. HHJ)	Abgänge (fd. HHJ)	Umbuchungen (fd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschreibung (fd. HHJ)	Abschreibung (fd. HHJ)	Umbuchungen Abgänge (fd. HHJ)	Kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Buchwert am 31.12. d. VJ
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	257.444	9.788	0	0	267.232	-143.431	0	-10.026	0	-153.457	113.775
1.1.1 Konzessionen,Lizenzen u.ähnl.Rechte	4.096	0	0	0	4.096	-3.770	0	-163	0	-3.933	163
1.1.2 gefInvestitionszuweisungen u.-zuschüsse	253.348	9.788	0	0	263.136	-139.661	0	-9.863	0	-149.524	113.612
1.2 Sachanlagevermögen	44.592.881	375.246	-4.264	3.521	44.967.384	-15.814.139	0	-1031.156	4.262	-16.841.033	28.126.351
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.469	0	0	0	88.469	-1	0	0	0	0	88.468
1.2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	43.273.825	247.396	0	3.521	43.524.742	-14.999.036	0	-974.517	0	-15.973.553	27.551.189
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	112.778	0	0	0	112.778	-23.443	0	-13.620	0	-37.063	75.715
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	993.968	13.390	-4.264	0	1.003.094	-791.659	0	-4.3019	4.262	-830.416	172.678
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	123.841	114.460	0	0	238.301	0	0	0	0	0	202.309
1.3 Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.3 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.6 sonstige Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.4 Sparkasserechtliche Sonderbeziehungen	44.850.324	385.034	-4.264	3.521	45.234.615	-15.957.570	0	-1.041.181	4.262	-16.994.489	28.240.126
Gesamtsumme											28.892.755

8.2 Verbindlichkeitenübersicht

	Insgesamt	Mit einer Restlaufzeit von *		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem und weniger als fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.369.017,16	797.440,74	3.189.762,96	9.381.813,46
<i>im Vorjahr</i>	13.412.578,28	1.188.914,22	3.021.239,03	9.202.425,03
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>im Vorjahr</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	380.174,96	380.174,96	0,00	0,00
<i>im Vorjahr</i>	926.444,62	926.516,62	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	49.217,15	49.217,15	0,00	0,00
<i>im Vorjahr</i>	45.470,42	45.470,42	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.485,70	1.485,70	0,00	0,00
<i>im Vorjahr</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	75.837,82	75.837,82	0,00	0,00
<i>im Vorjahr</i>	14.268,12	14.268,12	0,00	0,00
	13.875.732,79	1.304.156,37	3.189.762,96	9.381.813,46
<i>im Vorjahr</i>	14.398.761,44	2.175.169,38	3.021.239,03	9.202.425,03

Elektronische Kopie

Anhang zum Jahresabschluss Gemeindewerke Hofbieber

8.3 Rückstellungsübersicht

Pos.	Sonstige Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	Veränderung		Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024
			Inanspruchnahme	Auflösung	
1.	Urlaub	3.171,06 €	3.171,06 €		5.361,84 €
2.	Abschlussprüfungen #39960000	8.500,00 €	7.999,34 €	500,66 €	8.300,00 €
3	Abschlusserstellungen #39940000	9.316,55 €	9.295,06 €	- €	9.304,00 €
4.	Aussteh. Erschließungsmaßn.	7.987,10 €	3.989,55 €		3.977,55 €
5.	Aufbewahrungsvorleistungen	13.200,00 €			13.200,00 €
6.1	Abwasserabgaben	- €			- €
6.2	Kanalunters. EKVO	- €			- €
6.3	Unterlassene Instandhaltung	- €	- €		- €
6.4	Baugebiet	47.524,11 €	47.524,11 €	- €	- €
Rückstellungen		89.678,82 €	71.939,12 €	500,66 €	22.965,84 €
					40.204,88 €

Elektronische Kopie

- Euro -

8.4 Forderungsübersicht

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeindewerke Hofbieber

Arten der Forderungen	Stand zum Ende des Haushaltjahres 31.12.24	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Stand zu Beginn des Haushaltjahres 01.01.24
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.683,84	4.683,84	0,00	0,00	77.089,88
2.3.1					
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.079,56	3.079,56	0,00	0,00	166.009,48
2.3.2					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	251.400,41	251.400,41	0,00	0,00	18.867,20
2.3.3					
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	29.473,49	29.473,49	0,00	0,00	269.042,21
2.3.4					
Sonstige Vermögensgegenstände	1.696,82	1.696,82	0,00	0,00	7.919,53
2.3.5					
Summe aller Forderungen	290.334,12	290.334,12	0,00	0,00	538.928,30

8.5 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung

Bilanz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
1	Anlagevermögen	28.240.125,98	28.892.754,51
1.1	Immaterielles Vermögen	113.775,00	114.012,68
1.2	Sachanlagevermögen	28.126.350,98	28.778.741,83
2	Umlaufvermögen	2.292.747,10	1.920.137,49
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.174.793,39	935.602,06
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	290.334,12	538.928,30
2.4	Flüssige Mittel	827.619,59	445.607,13
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.256,99	8.496,62
	Aktiva	30.535.130,07	30.821.388,62
1	Eigenkapital	7.111.637,91	6.974.277,07
1.1	Netto-Position	1.110.000,00	1.110.000,00
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	5.864.277,07	5.852.373,41
1.3	Ergebnisverwendung	137.360,84	11.903,66
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	137.360,84	11.903,66
2	Sonderposten	9.507.554,48	9.358.671,29
2.1	SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	8.714.277,58	8.959.118,79
2.4	Sonstige Sonderposten	793.276,90	399.552,50
3	Rückstellungen	40.204,88	89.678,82
3.5	Sonstige Rückstellungen	40.204,88	89.678,82
4	Verbindlichkeiten	13.875.732,80	14.398.761,44
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.369.017,17	13.412.578,28
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	380.174,96	926.444,62
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.485,70	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	49.217,15	45.470,42
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	75.837,82	14.268,12
	Passiva	30.535.130,07	30.821.388,62

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeindewerke Hofbieber

Gewinn- und Verlustrechnung

Nr.	Kon-	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	Ergebnis des Haushalt- jahres 2024	Vergleich fortgeschrie- bener An- satz / Ergeb- nis des Haushalt- jahres 2024
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.145,12	400.000,00	497.227,34	97.227,34
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.968.849,27	2.158.000,00	2.002.513,56	-155.486,44
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	0,00	15.646,47	15.646,47
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigen- leistungen	1.278.248,76	171.000,00	244.972,04	73.972,04
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg Umlagen	38.515,00	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	293.617,25	269.200,00	281.357,72	12.157,72
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	50.033,53	45.000,00	27.220,69	-17.779,31
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.719.408,93	3.043.200,00	3.068.937,82	25.737,82
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	284.974,59	305.600,00	308.483,15	2.883,15
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	--	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.102.390,49	1.258.500,00	1.254.653,29	-3.846,71
		davon: Einstellungen in Sonderposten	--	--	--	--
14	66	Abschreibungen	969.193,63	1.009.400,00	1.044.342,26	34.942,26
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend.	--	0,00	27.089,49	27.089,49
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	51.587,80	35.000,00	43.997,82	8.997,82
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	768,04	1.200,00	738,13	-461,87
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.408.914,55	2.609.700,00	2.679.304,14	69.604,14
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	310.494,38	433.500,00	389.633,68	-43.866,32
21	56, 57	Finanzerträge	808,96	--	1.294,14	1.294,14

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeindewerke Hofbieber

Nr.	Kon-	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024
22	77	Zinsen und andere Aufwendungen	303.561,43	328.000,00	361.808,60	33.808,60
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-302.752,47	-328.000,00	-360.514,46	-32.514,46
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	3.720.217,89	3.043.200,00	3.070.231,96	27.031,96
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	3.712.475,98	2.937.700,00	3.041.112,74	103.412,74
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	7.741,91	105.500,00	29.119,22	-76.380,78
27	59	Außerordentliche Erträge	4.585,38	--	118.302,78	118.302,78
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	423,63	0,00	10.061,16	10.061,16
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	4.161,75	0,00	108.241,62	108.241,62
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	11.903,66	105.500,00	137.360,84	31.860,84

Finanzrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.775.854,07	400.000,00	592.984,44	192.984,44
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.781.686,94	2.158.000,00	2.175.291,94	17.291,94
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	0,00	--	-0,00
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	--
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	--	--	--	--
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	38.515,00	--	250.000,00	250.000,00
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	624,00	--	1.395,22	1.395,22
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	48.727,09	45.000,00	24.770,88	-20.229,12
09		Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	3.645.407,10	2.603.000,00	3.044.442,48	441.442,48
10	830	Personalauszahlungen	338.529,92	305.600,00	348.231,06	42.631,06
11	831	Versorgungsauszahlungen	--	--	--	--
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.159.791,88	1.258.500,00	1.038.169,18	-220.330,82
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	--	--	--	--
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.652.494,61	0,00	0,00	0,00
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	51.587,80	35.000,00	42.512,12	7.512,12
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	266.068,36	328.000,00	345.510,02	17.510,02
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.161,63	1.200,00	4.055,00	2.855,00
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	4.469.634,20	1.928.300,00	1.778.477,38	-149.822,62
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-824.227,10	674.700,00	1.265.965,10	591.265,10
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	94.587,01	210.000,00	78.690,82	-131.309,18
		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	--	--	0,00	0,00
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.421,99	--	2.644,00	2.644,00

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeindewerke Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--	--
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	97.009,00	210.000,00	81.334,82	-128.665,18
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	671.955,99	1.117.421,88	894.962,31	-222.459,57
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	851.123,18	1.404.681,93	106.251,63	-1.298.430,30
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	89.353,82	30.000,00	23.556,06	-6.443,94
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--	--
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	1.612.432,99	2.552.103,81	1.024.770,00	-1.527.333,81
29		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	1.515.423,99	-2.342.103,81	-943.435,18	1.398.668,63
30		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	2.339.651,09	-1.667.403,81	322.529,92	1.989.933,73
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.600.000,00	1.330.000,00	1.200.000,00	-130.000,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	746.160,65	832.000,00	1.167.578,87	335.578,87
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung	746.160,65	832.000,00	1.167.578,87	335.578,87
33		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	853.839,35	498.000,00	32.421,13	-465.578,87
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahrs (Nr. 30 und Nr. 33)	1.485.811,74	-1.169.403,81	354.951,05	1.524.354,86
35	827,829	haushaltunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	172.192,10	--	88.064,54	88.064,54
36	847,849	Haushaltunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	92.942,31	--	61.003,13	61.003,13
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	79.249,79	--	27.061,41	27.061,41
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahrs	1.852.169,08	445.607,13	445.607,13	0,00
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.406.561,95	-1.169.403,81	382.012,46	1.551.416,27

Anhang zum Jahresabschluss
Gemeindewerke Hofbieber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	445.607,13	-723.796,68	827.619,59	1.551.416,27

Gemeindewerke Hofbieber

Lagebericht Eigenbetrieb 2024

2024



Inhaltsverzeichnis

1 Überblick zum Ablauf des Wirtschaftsjahres.....	2
2 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen.....	2
2.1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft	2
2.1.1 Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung auf den Geschäftsverlauf	3
2.1.2 Interne Organisation und Entscheidungsfindung, Risiken/Risikoüberwachung	3
2.2 Entwicklung der Ertragslage und Aufwandslage	3
3 Darstellung Finanzrechnung	5
4 Geschäftsergebnis	8
4.1 Geschäftsbereich Wasserversorgung	8
4.2 Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung	10
4.3 Geschäftsbereich Baulanderschließung	12
5 Lage des Unternehmens.....	13
6 Erläuterungen in Anlehnung an das EigBGes Hessen	15
6.1 Entwicklung Bauland im Geschäftsjahr	15
6.2 Eigenkapitalentwicklung	16
6.3 Rückstellungsübersicht.....	17
6.4 Personal	17
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	17
7.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	17
7.2 Aufgabenentwicklung	17
7.3 Chancen, Zielsetzung und Strategien	17
7.4 Risikosicherung	18

1 Überblick zum Ablauf des Wirtschaftsjahres

Der Eigenbetrieb der Gemeinde Hofbieber ist ein wirtschaftlich abgegrenzter Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Betrieb besteht aus den Sparten Abwasserbeseitigung (seit 01.01.1995), Wasserversorgung (seit 01.01.1996) und Baulanderschließung (seit 01.10.2003).

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2024.

Gesamtübersicht

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abw. Vorjahr	Abw. Plan
Ordentliche Erträge	3.719.408,93	3.043.200,00	3.068.937,82	650.471,11 ↘	25.737,82 ➔
Ordentliche Aufwendungen	3.408.914,55	2.609.700,00	2.679.304,14	729.610,41 ↘	69.604,14 ➔
Verwaltungsergebnis	310.494,38	433.500,00	389.633,68	79.139,30 ➔	-43.866,32 ↘
Finanzerträge	808,96	--	1.294,14	485,18 ➔	1.294,14 ➔
Zinsen und sonstige Aufwendungen	303.561,43	328.000,00	361.808,60	58.247,17 ➔	33.808,60 ➔
Finanzergebnis	-302.752,47	-328.000,00	-360.514,46	-57.761,99 ↘	-32.514,46 ↘
Ordentliches Ergebnis	7.741,91	105.500,00	29.119,22	21.377,31 ➔	-76.380,78 ↘
Außerordentliche Erträge	4.585,38	--	118.302,78	113.717,40 ➔	118.302,78 ➔
Außerordentliche Aufwendungen	423,63	--	10.061,16	9.637,53 ➔	10.061,16 ➔
Außerordentliches Ergebnis	4.161,75	--	108.241,62	104.079,87 ➔	108.241,62 ➔
Jahresergebnis	11.903,66	105.500,00	137.360,84	125.457,18 ➔	31.860,84 ➔

Im Berichtsjahr 2024 schließt das Jahresergebnis mit 137.360,84 Euro positiv ab. Gegenüber dem Vorjahr 2023 erhöht sich das Jahresergebnis um 125.457,18 Euro bzw. 1.053,94 %.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung der Gemeinde Hofbieber. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Sparte Baulanderschließung, Grundstücke aller Art im Gebiet der Gemeinde Hofbieber zu erwerben, diese zu erschließen und zu veräußern.

Der Eigenbetrieb errichtet, unterhält und betreibt die hierfür notwendigen Anlagen und nimmt die zum Vollzug und zur Überwachung der geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Handlungen vor.

2 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

2.1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Gemeinde Hofbieber hat in ihrem Gemeindegebiet die Aufgabe der Sicherstellung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Die Hoheit der Bauleitplanung liegt ebenfalls bei der Kommune, sodass auch die daraus resultierende Baulanderschließung eine ureigene Aufgabe der Gemeinde ist.

Alle drei gemeindlichen Aufgaben können insgesamt nur bedingt auf andere Gewährsträger bzw. in die Privatwirtschaft beauftragt werden.

Als Daseinsvorsorge für die Einwohner von Hofbieber sind insbesondere Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Daueraufgaben, die nachhaltig mit den erforderlichen Investitionen und einer kostendeckenden Gebühr zu erledigen sind.

Hofbieber wird als Wohnortgemeinde auch bei Bauinteressen sehr nachgefragt. Im Wirtschaftsjahr 2024 konnten restliche Bauplätze sowie Bauplätze aus dem Baugebiet "Rhönblick" im Ortsteil Hofbieber veräußert werden.

2.1.1 Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung auf den Geschäftsverlauf

Die Gemeinde Hofbieber ist durch die alleinige Zuständigkeit als Gebietskörperschaft von gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen weitgehend unabhängig, steht jedoch unter der Aufsicht der kommunalen Gremien sowie der Kommunalaufsicht.

2.1.2 Interne Organisation und Entscheidungsfindung, Risiken/Risikoüberwachung

Die interne Organisation und Entscheidungsfindung ist in der „Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der Gemeindewerke Hofbieber“ geregelt. Diese ist zuletzt durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Hofbieber am 01.12.2009 auf Grund des § 2 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes erlassen. Damit ist die schriftliche Verfassung der Betriebsabläufe gesichert.

Die von der Gemeindevertretung am 04.09.2007 erlassene und am 22.02.2011 geänderte „Eigenbetriebssatzung der Gemeindewerke Hofbieber“ regelt die Vertretung des Eigenbetriebes sowie die allgemeinen Aufgaben der Betriebskommission, des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung.

Der Größe des Eigenbetriebes entsprechend sind Frühwarnsignale definiert, die geeignet sind, Risiken rechtzeitig zu erkennen, z. B. in Form von Ausgabebeschränkungen je Haushaltsstelle (Vermögensplan). Es werden auch regelmäßige Kontrollen der Ver- und Entsorgungsanlagen vorgenommen, um die Schäden an den Anlagen frühzeitig zu erkennen und insbesondere die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Im Bereich der Wasserversorgung erfolgt eine laufende Überwachung der Wassereinspeisung und des abgegebenen Trinkwassers, um eine Minimierung der Wasserverluste zu schaffen. Schäden und Defekte werden umgehend behoben. Die Betriebsprüfung der Wasserversorgungsanlagen wird in der Regel im zweijährigen Turnus durch das Gesundheitsamt des Landkreises Fulda durchgeführt. Die letzte Prüfung fand am 22. und 23.10.2024 statt. Bestehende Mängel werden umgehend beseitigt. Ferner wird die Einhaltung der Vorschriften der Trinkwasserversorgung hinsichtlich der Trinkwasserproben bzw. -untersuchungen sowie die sofortige Behebung der aufgetauchten Mängel gewährleistet.

Im Betriebszweig Abwasserbeseitigung werden die Kanalhaltungen und -schächte in allen Ortsteilen nach den gesetzlichen Vorgaben der Eigenkontrollverordnung (EKVO) untersucht und ein Schadenkataster aufgestellt.

Im Betriebszweig Baulanderschließung werden typischerweise Grundstücke zur Erschließung erworben, die zuvor landwirtschaftlich oder anders genutzt wurden. Nach der Erschließung werden diese als Bauland verkauft. Es werden in diesem Zweig nur sehr geringe Zinsrisiken gesehen.

Mit Beschluss vom 27.04.2017 hat die Gemeindevertretung auf Basis der Grundsatzvereinbarung zwischen der Hessischen Landesgesellschaft (HLG) und der Gemeinde Hofbieber vom 26.10.1993 die HLG mit dem Ankauf landwirtschaftlicher Flächen in der Gemarkung Allmus von insgesamt rd. 8,5 ha beauftragt. Ziel ist die Bodenbevorratung für Ersatz- und Ausgleichsflächen zur Baugebietsentwicklung im Gemeindegebiet.

In den Betriebszweigen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Baulanderschließung sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

2.2 Entwicklung der Ertragslage und Aufwandslage

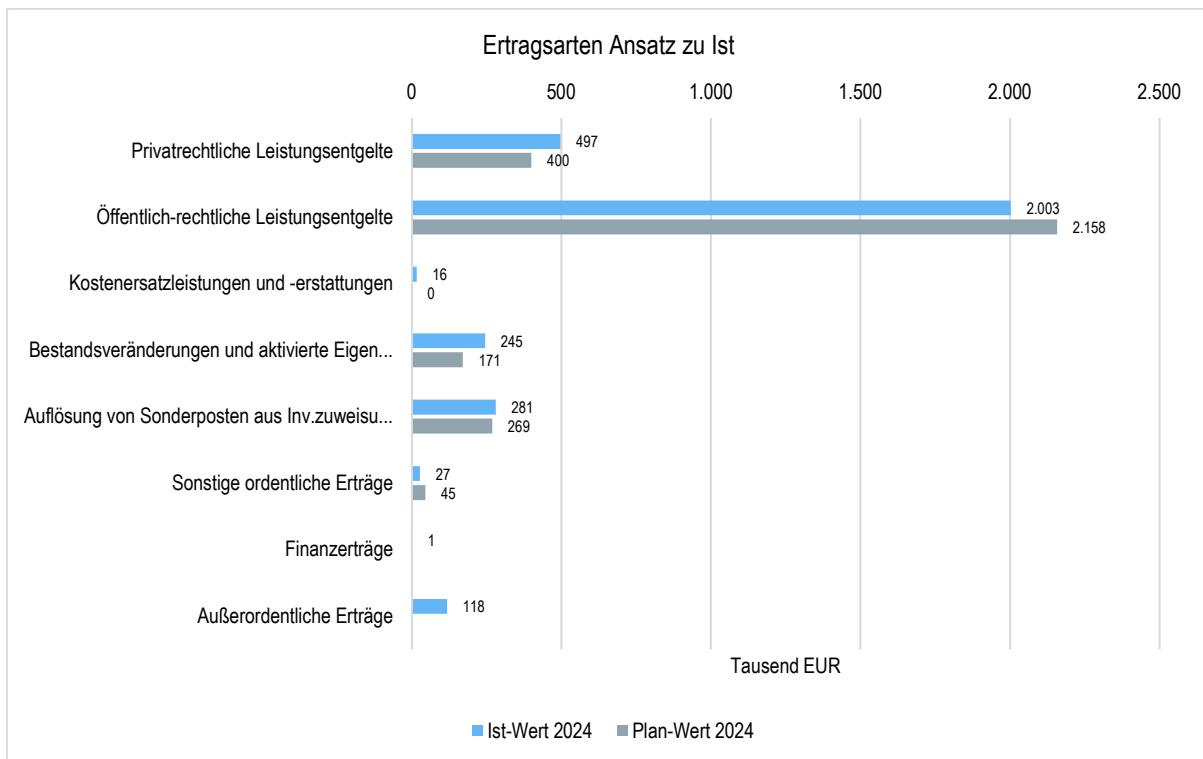
Die wesentlichen Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten und Aufwandsarten von der Haushaltsplanung werden in den nachfolgenden Grafiken dargestellt.

Wesentliche Veränderung der Erträge und Aufwendungen

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die größten Abweichungen vom Wirtschaftsplan auf Summenkontenebene, zunächst bei den Erträgen und dann bei den Aufwendungen.

In allen 3 Sparten gab es Abweichungen zu dem geplanten Ansatz. Im Bereich der Erträge lag die Sparte Wasser mit 100.479,46 Euro unter Plan, die Sparte Abwasser mit 42.920,86 Euro unter Plan. Der Bereich Bauland mit 169.138,14 Euro über dem Planansatz.

Gegenüber dem Planansatz lag eine positive Veränderung in der Summe der Erträge von 25.737,82 Euro vor. Dies begründet sich im Wesentlichen durch die nachfolgenden aufgeführten Ertragsarten:



Bei dem Anstieg im Bereich der privatrechtlichen Entgelte gegenüber dem Planansatz handelt es sich im Wesentlichen um den Anstieg der Verkaufserlöse von Bauplätzen.

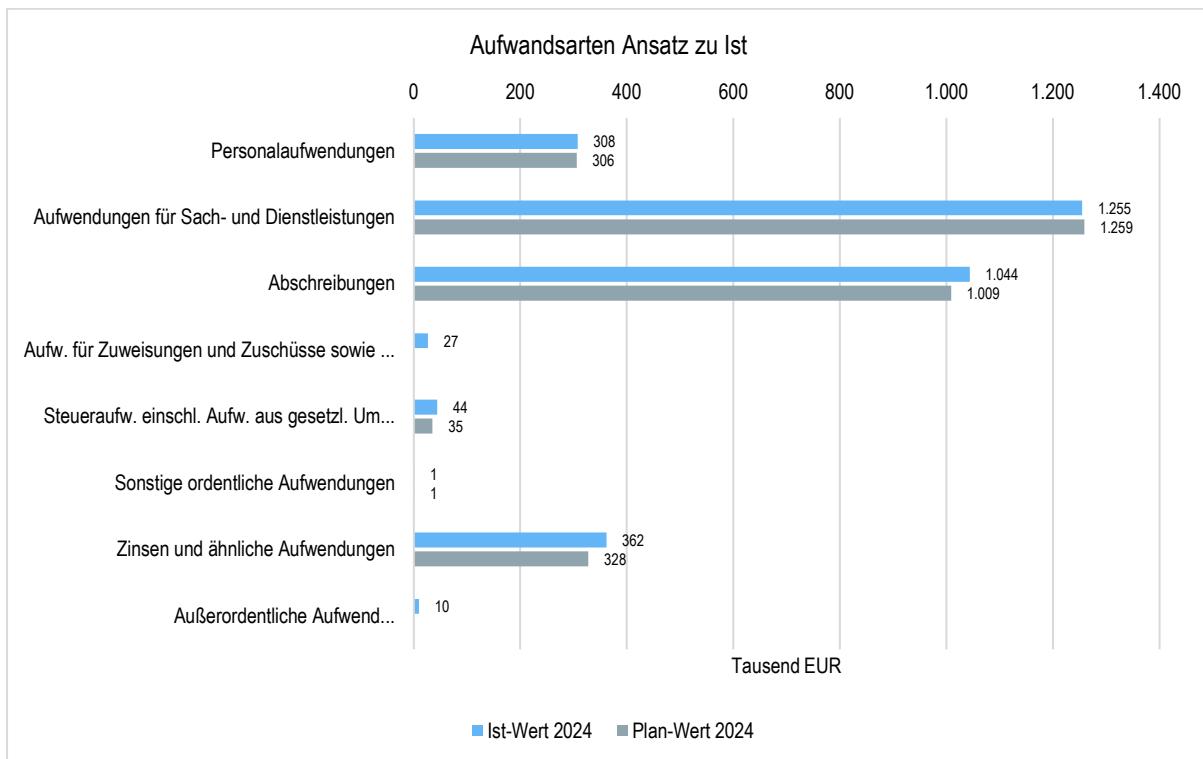
Die Bestandsveränderungen auf der Ertragsseite betreffen Zugänge im Vorratsvermögen der Sparte Bauland. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für Herstellungskosten für die Erschließung der Baugrundstücke. Bei dieser Ertragsposition handelt es sich um Jahresabschlussbuchungen, die in ihrer Höhe nicht geplant werden.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind nicht planbar. Im Berichtsjahr wurde ein außerordentliches Ergebnis von 108.241,62 Euro gebucht. Die außerordentlichen Erträge stammen aus der Sparte Abwasser, dort sind nach Fertigstellung der Kläranlage Wiesen überzahlte Abwasserabgaben aus Vorjahren periodenfremd eingegangen.

Wesentliche Veränderung der Aufwendungen

Im Berichtsjahr 2024 weisen die ordentlichen Aufwendungen 2.679.304,14 Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr 2023 vermindert sich die Aufwendungen um 729.610,41 Euro bzw.-21,40 %. Im Bereich der Sparte Wasser wurden 16.681,00 Euro mehr an Aufwendungen gegenüber dem Planansatz umgesetzt. Ebenso im Bereich Abwasser mit 92.632,24 Euro und im Bereich Bauland wurden gegenüber dem Planansatz 39.709,10 Euro weniger aufgewendet.

In Summe wurden gegenüber dem Planansatz 69.604,14 Euro mehr Aufwendungen hervorgerufen. Die Veränderungen entstanden durch nachfolgend aufgeführte Aufwandsarten.



3 Darstellung Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres ersichtlich.

Die Gesamtfinanzrechnung gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Eigenbetriebes "Gemeindewerke Hofbieber" wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt werden.

Finanzrechnung

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergeb- nis 2024
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.775.854,07	400.000,00	592.984,44	192.984,44 ➤
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.781.686,94	2.158.000,00	2.175.291,94	17.291,94 ➤
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	--	--	--
04 - Steuern und steuerähnliche Erträge ein- schließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	--
05 - Einzahlungen aus Transferleistungen	--	--	--	--
06 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	38.515,00	--	250.000,00	250.000,00 ➤
07 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	624,00	--	1.395,22	1.395,22 ➤

Lagebericht Eigenbetrieb 2024
Gemeindewerke Hofbieber

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergeb- nis 2024
08 - Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	48.727,09	45.000,00	24.770,88	-20.229,12 ↘
09 - Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	3.645.407,10	2.603.000,00	3.044.442,48	441.442,48 ↗
10 - Personalauszahlungen	338.529,92	305.600,00	348.231,06	42.631,06 ↗
11 - Versorgungsauszahlungen	--	--	--	--
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.159.791,88	1.258.500,00	1.038.169,18	-220.330,82 ↘
13 - Auszahlungen für Transferleistungen	--	--	--	--
14 - Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.652.494,61	0,00	0,00	0,00 ➤
15 - Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	51.587,80	35.000,00	42.512,12	7.512,12 ↗
16 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	266.068,36	328.000,00	345.510,02	17.510,02 ↗
17 - Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.161,63	1.200,00	4.055,00	2.855,00 ↗
18 - Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	4.469.634,20	1.928.300,00	1.778.477,38	-149.822,62 ↘
19 - Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-824.227,10	674.700,00	1.265.965,10	591.265,10 ↗
20 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	94.587,01	210.000,00	78.690,82	-131.309,18 ↘
davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	--	--	0,00	0,00 ➤
21 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.421,99	--	2.644,00	2.644,00 ↗
22 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	--	--
23 - Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	97.009,00	210.000,00	81.334,82	-128.665,18 ↘
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	671.955,99	1.117.421,88	894.962,31	-222.459,57 ↘
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	851.123,18	1.404.681,93	106.251,63	-1.298.430,30 ↘
26 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagenvermögen	89.353,82	30.000,00	23.556,06	-6.443,94 ↘
27 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--	--
28 - Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	1.612.432,99	2.552.103,81	1.024.770,00	-1.527.333,81 ↘

Lagebericht Eigenbetrieb 2024
Gemeindewerke Hofbieber

	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ergeb- nis 2024
29 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	-1.515.423,99	-2.342.103,81	-943.435,18	1.398.668,63 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-2.339.651,09	-1.667.403,81	322.529,92	1.989.933,73 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.600.000,00	1.330.000,00	1.200.000,00	-130.000,00 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	746.160,65	832.000,00	1.167.578,87	335.578,87 ↗
<i>davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	746.160,65	832.000,00	1.167.578,87	335.578,87 ↗
33 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	853.839,35	498.000,00	32.421,13	-465.578,87 ↘
34 - Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.485.811,74	-1.169.403,81	354.951,05	1.524.354,86 ↗
35 - Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	172.192,10	--	88.064,54	88.064,54 ↗
36 - Haushaltunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	92.942,31	--	61.003,13	61.003,13 ↗
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	79.249,79	--	27.061,41	27.061,41 ↗
38 - Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.852.169,08	445.607,13	445.607,13	0,00 ➔
39 - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.406.561,95	-1.169.403,81	382.012,46	1.551.416,27 ↗
40 - Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	445.607,13	-723.796,68	827.619,59	1.551.416,27 ↗

Im Berichtsjahr 2024 weist der Saldo aus Verwaltungstätigkeit 1.265.965,10 EUR aus. Im Berichtsjahr resultieren die Einzahlungen überwiegend aus den Wasser- und Abwassergebühren.

Im Berichtsjahr 2024 weist der Saldo aus Investitionstätigkeit -943.435,18 Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr 2023 erhöht sich der Saldo um 571.988,81 Euro bzw. 37,74 %. Die Investitionstätigkeit wird gedeckt durch Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr für den Bereich Abwasser mit 1.000.000 Euro und Wasser mit 200.000 Euro.

Im Berichtsjahr 2024 weist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit 32.421 Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr 2023 vermindert sich der Saldo um 821.418 Euro bzw. -96 %.

Bedingt durch die Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten steigt dieser Bestand aus Finanzierungstätigkeit.

Im Jahr 2023 weist der Bestand an Zahlungsmitteln 445.607,13 Euro aus. Im aktuellen Berichtsjahr 2024 beträgt der Bestand an Zahlungsmitteln 827.619,59 Euro. Der Bestand ist somit zum Ende des Haushaltsjahres um 382.012,46 Euro bzw. 85,73 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

4 Geschäftsergebnis

Im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich für den Eigenbetrieb Hofbieber ein Jahresgewinn in Höhe von 137.360,84 Euro (Vorjahr: 11.903,66 Euro).

Nachfolgend werden die Spartenergebnisse erläutert inkl. interner Leistungsbeziehung.

4.1 Geschäftsbereich Wasserversorgung

Sparte Wasser

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abw. Vorjahr	Abw. Plan
Ordentliche Erträge	773.842,39	779.800,00	679.320,54	-94.521,85 ↘	100.479,46 ↗
Ordentliche Aufwendungen	699.628,80	678.100,00	694.781,00	-4.847,80 ➤	16.681,00 ➤
Verwaltungsergebnis	74.213,59	101.700,00	-15.460,46	-89.674,05 ↘	117.160,46 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	68.884,25	79.000,00	94.991,79	26.107,54 ➤	15.991,79 ➤
Finanzergebnis	-68.884,25	-79.000,00	-94.991,79	-26.107,54 ↘	-15.991,79 ↘
Ordentliches Ergebnis	5.329,34	22.700,00	-110.452,25	115.781,59 ↗	133.152,25 ↗
Außerordentliche Erträge	344,59	--	6.222,71	5.878,12 ➤	6.222,71 ➤
Außerordentliche Aufwendungen	422,63	--	1.147,19	724,56 ➤	1.147,19 ➤
Außerordentliches Ergebnis	-78,04	--	5.075,52	5.153,56 ➤	5.075,52 ➤
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	5.600,39	--	6.888,33	1.287,94 ➤	6.888,33 ➤
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.600,39	--	6.888,33	1.287,94 ➤	6.888,33 ➤
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.851,69	22.700,00	-98.488,40	109.340,09 ↘	121.188,40 ↗

Für den Bereich Wasserversorgung ist im Wirtschaftsjahr 2024 ein negatives Ergebnis von -98.488,40 Euro (Vorjahr: Ergebnis von 10.851,69 Euro) entstanden, nachdem im Vorjahr noch ein positives Ergebnis erzielt wurde.

Die Umsatzerlöse betragen nach der Gebührenerhöhung zum 01.01.2023 608.108,18 Euro (Vorjahr: 625.176,50 Euro) und sind somit um 17.068,32 Euro gesunken. Es wurde ein vermindertes Volumen von 193.186 m³ (Vorjahr: 199.094 m³) abgerechnet.

Die Leistungsgebühr beträgt pro m³ Frischwasserbezug 2,55 €/m³ netto und die Grundgebühr pro Hauswasserauslass QN 1,5 und 2,5 6,00 €/Monat netto.

Die Erträge aus Sonderposten betragen im Berichtsjahr 56.313,57 Euro (Vorjahr: 63.796,31 Euro). Diese betreffen im Wesentlichen die Auflösung von Investitionsbeiträgen sowie Fördermittel.

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 12.638,88 Euro (Vorjahr: 46.878,38 Euro). Diese sind im Wesentlichen Nebenerlöse aus Erstattung Anschlusskosten sowie Austausch und Einbau Zweitwasserauslass, Vermietung und Wasserlieferung über Standrohre.

Im Vorjahr waren noch Zuschüsse zum Wasserkonzept enthalten.

Die Personalaufwendungen betragen 169.526,69 Euro (Vorjahr: 164.107,18 Euro). In absoluten Werten der Wassermeister inklusive aller Zuarbeiten durch den Bauhof sind tatsächlich 2,46 Stellen (Vorjahr: 2,24 Stellen) angefallen. Es wurden neben den laufenden Unterhaltungsarbeiten die Wasserrohrbrüche – zum Teil gegen Kostenerstattung – durch eigenes Personal vorgenommen. Die Auswechselung der Wasserzähler wurde von einer Fremdfirma durchgeführt, wobei Reparaturarbeiten im Rahmen der Zählerauswechselung wiederum durch eigenes Personal ausgeführt wurden. Zu den als Personalkosten gebuchten Aufwendungen werden noch 0,46 Stellenanteile des Bauhofes im Bereich der Aufwendungen von "Verrechnung Mitarbeiter" gebucht. Diese Kosten bewegen sich im Bereich von 27.000 Euro.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 245.254,62 Euro (Vorjahr: 279.584,99 Euro).

Der Rückgang der Aufwendungen ist bedingt durch den Rückgang der Beratungsleistungen zu dem Kommunalen Wasserkonzept.

Das Finanzergebnis beträgt -94.991,79 Euro (Vorjahr: -68.884,25 Euro). Der Anstieg der Aufwendungen ist bedingt durch erhöhte Zinsaufwendungen.

Die Benutzungsgebühr je Kubikmeter Wasser betrug im Berichtsjahr 2,55 Euro netto je m³ (Vorjahr: 2,55 Euro) zuzüglich 7 % Umsatzsteuer (0,18 Euro), dies entspricht einem Bruttoendpreis von 2,73 Euro.

Insgesamt schlägt ein negatives Ergebnis dieses Gebührenhaushaltes mit – 98.488,40 Euro zu Buche. Dies resultiert zum einen aus Mindererträgen, bedingt durch den relativ nassen Sommer im Jahr 2024 mit wenig verkauftem Gießwasser. Aber auch private Brunnenbohrungen sorgen für Umsatrzückgang. Die Aufwendungen bewegen sich, z. B. im Bereich Personal, auf hohem Niveau, was sich in Nachjahren absehbar nach unten verändert. Die Entwicklung des Jahres 2025 soll hier insgesamt abgewartet werden, um im Laufe des Jahres 2026 eine mögliche Entscheidung zur Gebührenanpassung zu treffen. Bis dahin kann das Defizit aus Rücklagen ausgeglichen werden.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Verlust des Jahres 2024 von – 98.488,40 Euro festzustellen und mit der Rücklage zu verrechnen.

4.2 Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung

Sparte Abwasser

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abw. Vorjahr	Abw. Plan
Ordentliche Erträge	1.576.474,79	1.692.400,00	1.649.479,14	73.004,35 ↗	-42.920,86 ↘
Ordentliche Aufwendungen	1.317.951,17	1.387.600,00	1.480.232,24	162.281,07 ↗	92.632,24 ↗
Verwaltungsergebnis	258.523,62	304.800,00	169.246,90	-89.276,72 ↘	-135.553,10 ↘
Finanzerträge	811,96	--	1.294,14	482,18 ↗	1.294,14 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	224.849,89	240.000,00	252.333,63	27.483,74 ↗	12.333,63 ↗
Finanzergebnis	-224.037,93	-240.000,00	-251.039,49	-27.001,56 ↘	-11.039,49 ↘
Ordentliches Ergebnis	34.485,69	64.800,00	-81.792,59	-116.278,28 ↘	-146.592,59 ↘
Außerordentliche Erträge	4.240,79	--	112.080,07	107.839,28 ↗	112.080,07 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	1,00	--	8.913,97	8.912,97 ↗	8.913,97 ↗
Außerordentliches Ergebnis	4.239,79	--	103.166,10	98.926,31 ↗	103.166,10 ↗
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.600,39	--	6.888,33	1.287,94 ↗	6.888,33 ↗
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-5.600,39	--	-6.888,33	-1.287,94 ↘	-6.888,33 ↘
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	33.125,09	64.800,00	14.485,18	-18.639,91 ↘	-50.314,82 ↘

Für den Bereich Abwasser ist im Wirtschaftsjahr 2024 ein Ergebnis von 14.485,18 Euro (Vorjahr: Ergebnis von 33.125,09 Euro) entstanden.

Die Umsatzerlöse bewegen sich auf dem Niveau von 1.394.405,38 Euro (Vorjahr: 1.343.672,77 Euro) und sind somit um - 50.732,61 gestiegen. Es wurde ein leicht niedrigeres Abwasservolumen von 213.488 m³ (Vorjahr: 213.613 m³) abgerechnet.

Die Erträge aus Sonderposten betragen im Berichtsjahr 225.044,15 Euro (Vorjahr: 229.820,94 Euro). Diese betreffen im Wesentlichen die Auflösung von Investitionsbeiträgen sowie gestiegene Fördermittel.

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 14.383,14 Euro (Vorjahr: 2.981,08 Euro).

Die Personalaufwendungen betragen 138.927,12 Euro (Vorjahr: 120.060,74 Euro). In absoluten Werten der Klärwärter inklusive aller Zuarbeiten durch den Bauhof sind tatsächlich 1,77 Stellen (Vorjahr: 2,02 Stellen) angefallen.

Im Bereich Abwasser werden anteilig Personalkosten an die Gemeinde abgerechnet. Dies führt zu Erträgen von ca. 15.000 Euro im Bereich Abwasser.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 505.972,11 Euro (Vorjahr: 432.318,59 Euro). Dies ist ein Anstieg von 73.653,52 Euro.

Bedingt durch erhöhte Instandhaltungsmaßnahmen der Einrichtung und Aufwendungen Datenverarbeitung.

Das Finanzergebnis beträgt -251.039,49 Euro (Vorjahr: -224.037,93 Euro). Die Ansteige der Aufwendungen sind in diesem Bereich durch gestiegene Zinsaufwendungen begründet.

Seit dem 01.01.2023 gilt die Entwässerungssatzung mit der folgenden viergeteilten Gebühr:

Schmutzwasserleistungsgebühr pro m ³ Frischwasserbezug	3,12 Euro/m ³
Schmutzwasser pro Hauptwasserzähler (z. B. QN 2,5)	16,01 Euro/Monat
Niederschlagswasserleistungsgebühr	0,21 Euro/m ²
Niederschlagswassergrundgebühr	0,10 Euro/m ²

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn des Jahres 2024 von 14.485,18 Euro festzustellen und der Rücklage zuzuführen.

Zwar ist das Gesamtergebnis noch positiv, das ordentliche Ergebnis – ohne den Effekt der periodenfremden Erträge aus rückerstatteten Abwasserabgaben jedoch negativ. Analog zum Gebührenhaushalt Wasser soll auch im Bereich Abwasser im Laufe des Jahres 2025 versucht werden, auch im ordentlichen Ergebnis ein positives Ergebnis zu erwirtschaften.

4.3 Geschäftsbereich Baulanderschließung

Sparte Baulanderschließung

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abw. Vorjahr	Abw. Plan
Ordentliche Erträge	1.369.091,75	571.000,00	740.138,14	-628.953,61 ↘	169.138,14 ↗
Ordentliche Aufwendungen	1.391.334,58	544.000,00	504.290,90	-887.043,68 ↘	-39.709,10 ↘
Verwaltungsergebnis	-22.242,83	27.000,00	235.847,24	258.090,07 ↗	208.847,24 ↗
Finanzerträge	-3,00	--	--	3,00 ↗	--
Zinsen und sonstige Aufwendungen	9.827,29	9.000,00	14.483,18	4.655,89 ↗	5.483,18 ↗
Finanzergebnis	-9.830,29	-9.000,00	-14.483,18	-4.652,89 ↘	-5.483,18 ↘
Ordentliches Ergebnis	-32.073,12	18.000,00	221.364,06	253.437,18 ↗	203.364,06 ↗
Jahresergebnis	-32.073,12	18.000,00	221.364,06	253.437,18 ↗	203.364,06 ↗

Für den Bereich Baulanderschließung ist im Wirtschaftsjahr 2024 ein Ergebnis von 221.364,06 Euro (Vorjahr: Ergebnis von -32.073,12 Euro) entstanden.

Die Umsatzerlöse betragen 497.227,34 Euro (Vorjahr: 90.145,12 Euro) und sind somit um 407.082,22 Euro gestiegen.

Im Berichtsjahr wurden vier Baugrundstücke veräußert (letzter Bauplatz NBG Flächert, zwei Bauplätze im NBG Rhönblick, ein Bauplatz im NBG Bocksecke).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 503.426,56 Euro (Vorjahr: 1.390.486,91 Euro).

Die Aufwendungen sind hauptsächlich auf restliche Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet Rhönblick sowie Aufwendungen aus Zuführungen zu Sonderposten zurückzuführen.

Das Finanzergebnis beträgt -14.483,18 Euro (Vorjahr: -9.830,29 Euro).

Die Umsätze aus Baulandverkauf wurden im laufenden Jahr in voller Höhe als Ertrag gebucht. Die darin enthaltenen anteiligen Erschließungs- und Straßenbeiträge werden aufwandswirksam als Sonderposten erfasst und auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Hierdurch wird der Ertrag neutralisiert, welcher auf die Erschließungs- und Straßenbeiträge entfällt.

Im Bereich Baulanderschließung ist die Ertragslage durch An- und Verkäufe von Grundstücken volatil. Die Gemeindevertretung als das zuständige Organ hat zuletzt folgende Verkaufspreise festgelegt:

Beschlussdatum	Baugebiet	Ortsteil	Verkaufspreis in Euro pro m ²
28.09.2023	Rhönblick - 1. BA	Hofbieber	157,00
25.02.2021	Röthe – 2. BA	Niederbieber	122,50
24.09.2020	Flächert – 2. BA	Hofbieber	122,50
20.02.2020	Bocksecke – 1. BA	Schwarzbach	60,00
12.12.2019	Speckacker	Langenbieber	122,50
			95,00
01.03.2018	Flächert – 1. BA	Hofbieber	114,00
			119,00
			125,00

Insgesamt werden für die Sparte Bauland in Summe und mit dem Aufbau des aktuellen Gewinnvortrages positive bzw. stabile Ergebnisse erwartet.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn des Jahres 2024 von 221.364,06 Euro festzustellen und der Rücklage zuzuführen.

5 Lage des Unternehmens

Anbei die Darstellung der Gesamtvermögensrechnung. Weitere Erläuterungen sind nachfolgend aufgeführt.

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verschuldung

	Ergebnis 31.12.2023 in EUR	Ergebnis 31.12.2024 in EUR	Abweichung in EUR	in %
1 - Anlagevermögen	28.892.754,51	28.240.125,98	-652.628,53	-2
1.1 - Immaterielles Vermögen	114.012,68	113.775,00	-237,68	0
1.2 - Sachanlagevermögen	28.778.741,83	28.126.350,98	-652.390,85	-2
2 - Umlaufvermögen	1.920.137,49	2.292.747,10	372.609,61	19
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	935.602,06	1.174.793,39	239.191,33	26
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	538.928,30	290.334,12	-248.594,18	-46
2.4 - Flüssige Mittel	445.607,13	827.619,59	382.012,46	86
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.496,62	2.256,99	-6.239,63	-73
Aktiva	30.821.388,62	30.535.130,07	-286.258,55	-1
1 - Eigenkapital	6.974.277,07	7.111.637,91	137.360,84	2
1.1 - Netto-Position	1.110.000,00	1.110.000,00	0,00	0
1.2 - Rücklagen und Sonderrücklagen	5.852.373,41	5.864.277,07	11.903,66	0
1.3 - Ergebnisverwendung	11.903,66	137.360,84	125.457,18	1.054
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	11.903,66	137.360,84	125.457,18	1.054
2 - Sonderposten	9.358.671,29	9.507.554,48	148.883,19	2
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	8.959.118,79	8.714.277,58	-244.841,21	-3
2.4 - Sonstige Sonderposten	399.552,50	793.276,90	393.724,40	99
3 - Rückstellungen	89.678,82	40.204,88	-49.473,94	-55
3.5 - Sonstige Rückstellungen	89.678,82	40.204,88	-49.473,94	-55
4 - Verbindlichkeiten	14.398.761,44	13.875.732,80	-523.028,64	-4
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.412.578,28	13.369.017,17	-43.561,11	0
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	926.444,62	380.174,96	-546.269,66	-59
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	1.485,70	1.485,70	--
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	45.470,42	49.217,15	3.746,73	8
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	14.268,12	75.837,82	61.569,70	432
Passiva	30.821.388,62	30.535.130,07	-286.258,55	-1

Im Berichtsjahr 2024 weist die Bilanzsumme 30.535.130,07 Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr 2023 vermindert sich die Bilanzsumme um 286.258,55 Euro bzw. -0,93 %.

Die Gemeindewerke Hofbieber konnten stets ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachkommen. Die Vermögens- und Finanzlage hat sich aufgrund des Jahresüberschusses verbessert.

In den Gebührenhaushalten Wasser und Abwasser ist festzustellen, dass mit der Rechnungslegung die ordentlichen Ergebnisse im Berichtsjahr negativ ausfallen. Die Betriebsleitung bemüht sich um Kostensenkung und Ertragsverbesserungen. Im Laufe des Jahres 2026 erfolgt eine turnusmäßige Gebührennach- und -vorauskalkulation.

Das Anlagevermögen bildet mit 28.240.125,98 Euro den Hauptteil der Aktiva. Gegenüber dem Vorjahr 2023 vermindert sich diese Bilanzposition um 652.628,53 Euro bzw. -2,26 %. Zu dieser Veränderung tragen im Wesentlichen das Infrastrukturvermögen mit 723.600,27 Euro und die Anlagen im Bau mit 114.459,93 Euro bei.

Das Umlaufvermögen schlägt mit 2.292.747,10 Euro zu Buche. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 372.609,61 Euro bzw. 19,41 % dar. Hierunter fällt zum einen die Erhöhung des Vorratsvermögens der Sparte Bauland.

Im Berichtsjahr weisen die flüssigen Mittel 827.619,59 Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr 2023 erhöht sich die Bilanzposition somit um 382.012,46 Euro bzw. 85,73 % bedingt durch die Darlehensaufnahme im Berichtsjahr.

Das Eigenkapital als erste Bilanzposition der Passiva steht im Berichtsjahr mit 7.111.637,91 Euro da. Gegenüber dem Vorjahr 2023 erhöht sich das Eigenkapital um 137.360,84 Euro bzw. 1,97 % durch den Jahresüberschuss im Berichtsjahr.

Die Sonderposten weisen im Berichtsjahr 9.507.554,48 Euro aus, was eine Erhöhung dieser Bilanzposition um 148.883,19 Euro bzw. 1,59 % bedeutet.

Im Berichtsjahr 2024 bilden die Rückstellungen mit 40.204,88 Euro einen kleineren Teil der Passiva, die sich gegenüber dem Vorjahr 2023 um 49.473,94 Euro bzw. -55,17 % vermindert haben. Siehe hierzu auch die Entwicklung der Rückstellungen unter Punkt 6.3 Rückstellungsübersicht.

Die Verbindlichkeiten schlagen mit 13.875.732,80 Euro zu Buche. Dies stellt gegenüber 2023 eine Minderung um 523.028,64 Euro bzw. -3,63 % durch den Abbau von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Die wesentlichen Veränderungen und Sachverhalte wurden erläutert.

6 Erläuterungen in Anlehnung an das EigBGes Hessen

Laut § 26 EigBGes ist im Lagebericht auf die folgenden Aspekte einzugehen.

6.1 Entwicklung Bauland im Geschäftsjahr

Entwicklung im Bauland im Geschäftsjahr 2024

Bezeichnung	Anfangsbe-stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand
	EUR				
Hofbieber Rhönblick	490.697,35	291.253,50	-16.636,22	0,00	765.314,63
Elters Am Burgrain	1.428,00	1.265,57	0,00	0,00	2.693,57
Schwarzbach Bocksecke	198.050,90	0,00	-4.238,43	0,00	193.812,47
Hofbieber Flächert	55.670,00	0,00	-55.670,00	0,00	0,00
Niederbieber Röthe	177.242,25	26.737,71	0,00	-3.520,80	200.459,16
Ausgleichsflächen und Ökopunkte	12.513,56	0,00	0,00	0,00	12.513,56
Summe	935.602,06	319.256,78	-76.544,65	-3.520,80	1.174.793,39

Das Baugebiet Rhönblick wurde im Wirtschaftsjahr weiter erschlossen, der Endausbau der Straße muss noch erfolgen. Es konnten zwei Bauplätze veräußert werden.

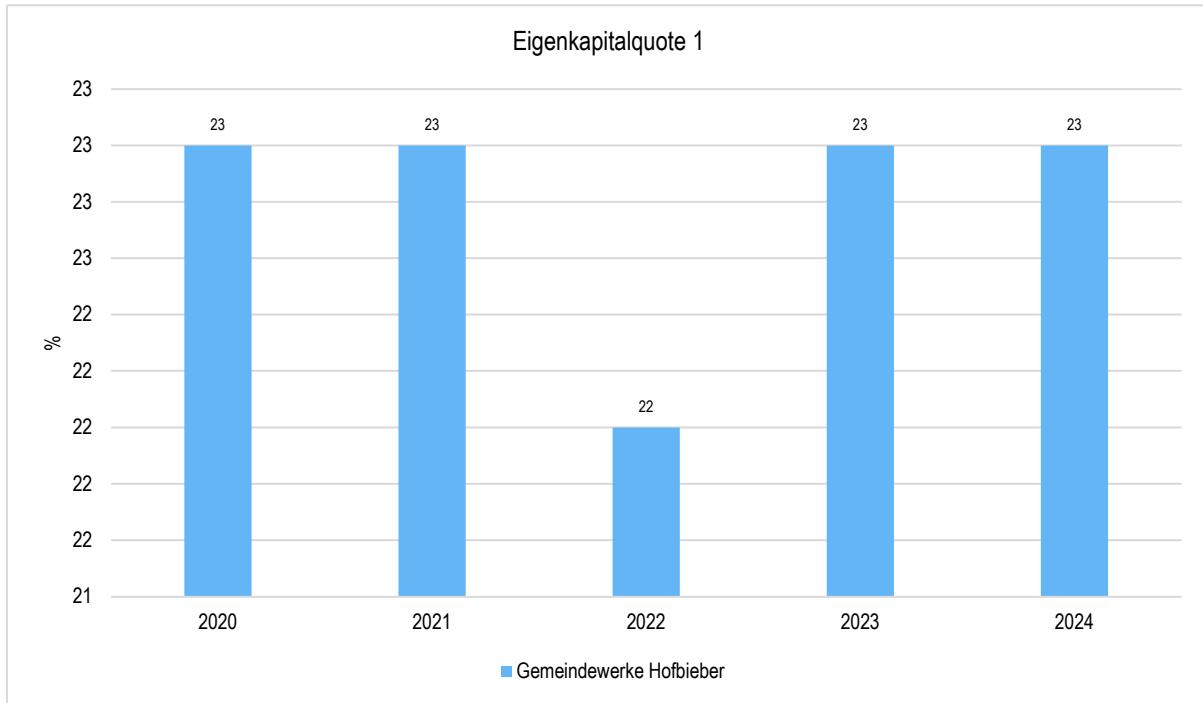
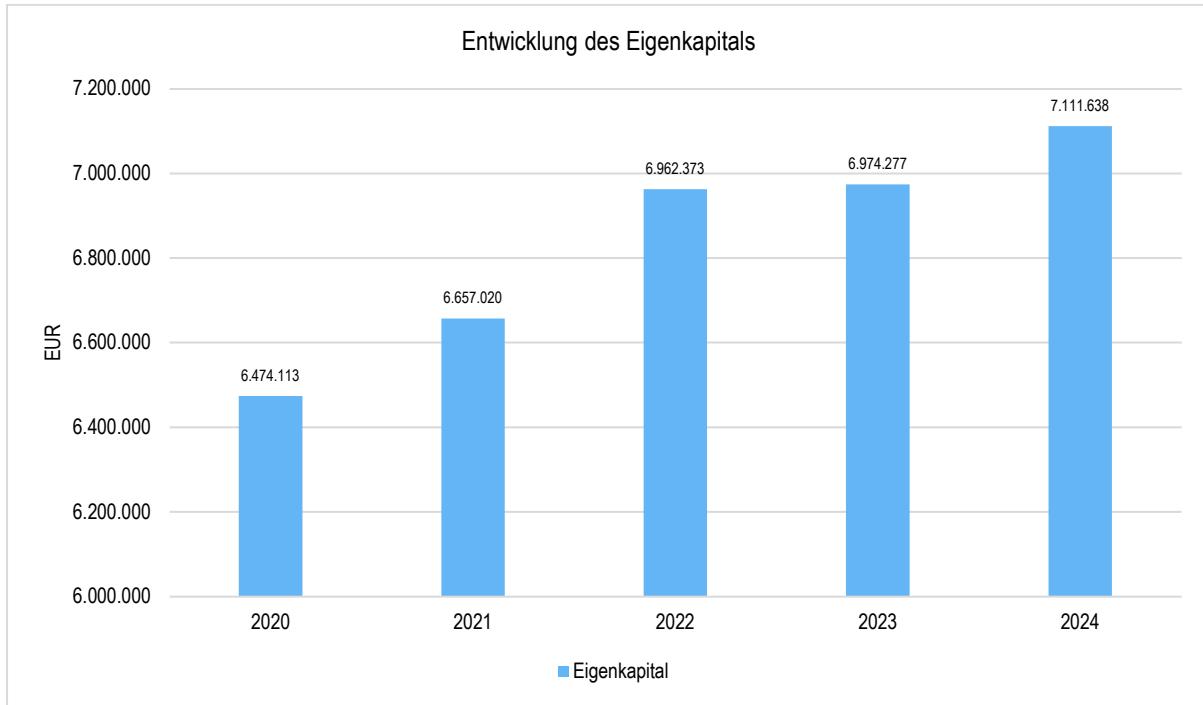
Ein weiterer Bauplatz wurde im Baugebiet Bocksecke im Ortsteil Schwarzbach verkauft.

Im Baugebiet Flächert wurde der letzte Bauplatz veräußert. Somit ist dieses Neubaugebiet abgeschlossen.

Der Abwasserkanal im Baugebiet Röthe, Niederbieber, wurde fertiggestellt und die letzten Kosten im Wirtschaftsjahr in die Sparte Abwasser umgebucht. Der Endausbau der Straße erfolgt voraussichtlich in 2025.

6.2 Eigenkapitalentwicklung

Im Folgenden ist der 5-Jahresverlauf der Entwicklung des Eigenkapitals und der Eigenkapitalquote dargestellt.



6.3 Rückstellungsübersicht

Übersicht über den Stand der Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haushaltjahres 2024	Veränderung			Stand zum Ende des Haushaltjahrs 2024
Pos.	Sonstige Rückstellungen		Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	
1.	Urlaub	3.171,06 €	3.171,06 €		5.361,84 €	5.361,84 €
2.	Abschlussprüfungen #3996000	8.500,00 €	7.999,34 €	500,66 €	8.300,00 €	8.300,00 €
3.	Abschlusserstellungen #3994000	9.316,55 €	9.255,06 €	- €	9.304,00 €	9.365,49 €
4.	Ausstell. Erschließungsmaßn.	7.967,10 €	3.989,55 €			3.977,55 €
5.	Aufbewahrungsverpflichtungen	13.200,00 €				13.200,00 €
6.1	Abwasserabgaben	- €				- €
6.2	Kanalunters. EKVO	- €				- €
6.3	Unterlassene Instandhaltung	- €	- €			- €
6.4	Baugebiet	47.524,11 €	47.524,11 €		- €	- €
	Rückstellungen	89.678,82 €	71.939,12 €	500,66 €	22.965,84 €	40.204,88 €

6.4 Personal

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 31.12.2023 in EUR	Ergebnis 31.12.2024 in EUR	Abweichung in EUR	in %
Personalentgelte	226.884,21	243.714,05	16.829,84	7
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	58.040,98	64.745,73	6.704,75	12
Sonstige Personalaufwendungen	49,40	23,37	-26,03	-53
Summe Personalaufwendungen	284.974,59	308.483,15	23.508,56	8

Der Personalbestand betrug im Geschäftsjahr drei Personen laut Stellenplan. Es gibt neben dem Wassermeister noch eine Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, der im Sommer 2022 seine Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt hat.

Des Weiteren gibt es seit Sommer 2023 einen Auszubildenden Fachkraft für Wasserversorgungstechnik.

7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

7.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Nach den positiven Ergebnissen der Vorjahre sowie des Geschäftsjahres 2024 gehen wir für 2025 ebenfalls von einem positiven Ergebnis aus, welches das Eigenkapital entsprechend erhöhen wird.

7.2 Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur des Eigenbetriebs Gemeindewerke Hofbieber gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bzw. nennenswerten Vorgänge. Auch in naher Zukunft sind keine Umstrukturierungen o. ä. geplant.

7.3 Chancen, Zielsetzung und Strategien

Nach den letzten Gebührenanpassungen im Jahr 2023 für die Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser schlagen in den ordentlichen Ergebnissen im Berichtsjahr 2024 negative Ergebnisse zu Buche. Dies soll nach Möglichkeit in den Nachjahren durch Ertragsverbesserungen und Minderaufwendungen verbessert werden. Die Entwicklung des Jahres 2025 soll hier insgesamt abgewartet werden, um im Laufe des Jahres 2026 eine mögliche Entscheidung zur Gebührenanpassung zu treffen. Bis dahin kann das Defizit aus Rücklagen ausgeglichen werden.

Im Bereich Baulanderschließung werden wie oben erläutert positive bzw. stabile Ergebnisse erwartet. Nach Möglichkeit wird sich der Eigenbetrieb auch in den kommenden Jahren mit Investitionen engagieren, um Hofbieber als Wohnortgemeinde weiter zu stärken. Für die Gemeindewerke ist daher mit einem Finanzierungsaufwand zu rechnen. Dadurch werden zugleich die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gestärkt, da größere Mengen abgenommen werden.

Weitere Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zurzeit nicht erkennbar.

7.4 Risikosicherung

Ein spezielles Controlling wird durch die Eigenbetriebsleitung im Rahmen der laufenden Überwachung sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen durch die Betriebsleitung im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Hofbieber, den 21.05.2025



Kling

Betriebsleiter



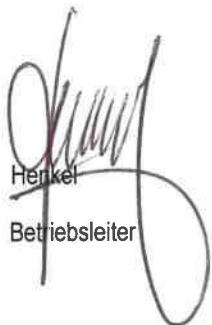
Reinhard

Betriebsleiter



Frohnapf

Betriebsleiter



Henkel

Betriebsleiter

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten für das Geschäftsjahr 2024
Gemeindewerke Hofbieber

- Euro -

00745170

Nr. Bezeichnung	Gesamt		Abwaser		Wasser		Bauland	
	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023						
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	497.227,34	90.145,12	0,00	0,00	0,00	0,00	497.227,34	90.145,12
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.002.513,56	1.968.849,27	1.394.405,38	1.343.672,77	608.108,18	625.176,50	0,00	0,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.646,47	0,00	15.646,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	244.972,04	1.278.248,76	0,00	0,00	2.259,91	6.626,20	242.712,13	1.271.622,56
5 Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	38.515,00	0,00	0,00	0,00	31.365,00	0,00	7.150,00
8 Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten aus Inv.zuw., -zuschüssen u. -beiträgen	281.357,72	293.617,25	225.044,15	229.820,94	56.313,57	63.796,31	0,00	0,00
9 Sonstige ordentliche Erträge	27.220,69	50.033,53	14.383,14	2.981,08	12.638,88	46.878,38	198,67	174,07
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.068.937,82	3.719.408,93	1.649.479,14	1.576.474,79	679.320,54	773.842,39	740.138,14	1.369.091,75
11 Personalaufwendungen	308.483,15	284.974,59	138.927,12	120.060,74	169.526,69	164.107,18	29,34	806,67
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.254.653,29	2.102.390,49	505.972,11	432.318,59	245.254,62	279.584,99	503.426,56	1.390.486,91
14 Abschreibungen	1.044.342,26	969.193,63	790.905,11	713.565,04	252.602,15	255.628,59	835,00	0,00
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	27.089,49	0,00	0,00	0,00	27.089,49	0,00	0,00	0,00
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	43.997,82	51.587,80	43.997,82	51.587,80	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	738,13	768,04	430,08	419,00	308,05	308,04	0,00	41,00
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.679.304,14	3.408.914,55	1.480.232,24	1.317.951,17	694.781,00	699.628,80	504.290,90	1.391.334,58
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	389.633,68	310.494,38	169.246,90	258.523,62	-15.460,46	74.213,59	235.847,24	-22.242,83
21 Finanzerträge	1.294,14	808,96	1.294,14	811,96	0,00	0,00	0,00	-3,00
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	361.808,60	303.561,43	252.333,63	224.849,89	94.991,79	68.884,25	14.483,18	9.827,29
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-360.514,46	-302.752,47	-251.039,49	-224.037,93	-94.991,79	-68.884,25	-14.483,18	-9.830,29
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	3.070.231,96	3.720.217,89	1.650.773,28	1.577.286,75	679.320,54	773.842,39	740.138,14	1.369.088,75
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	3.041.112,74	3.712.475,98	1.732.565,87	1.542.801,06	789.772,79	768.513,05	518.774,08	1.401.161,87
26 Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	29.119,22	7.741,91	-81.792,59	34.485,69	-110.452,25	5.329,34	221.364,06	-32.073,12
27 Außerordentliche Erträge	118.302,78	4.585,38	112.080,07	4.240,79	6.222,71	344,59	0,00	0,00
28 Außerordentliche Aufwendungen	10.061,16	423,63	8.913,97	1,00	1.147,19	422,63	0,00	0,00
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	108.241,62	4.161,75	103.166,10	4.239,79	5.075,52	-78,04	0,00	0,00
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	137.360,84	11.903,66	21.373,51	38.725,48	-105.376,73	5.251,30	221.364,06	-32.073,12

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Gemeindewerke Hofbieber der Gemeinde Hofbieber, Hofbieber

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindewerke Hofbieber, Hofbieber – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2024 und die Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungswesenprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Er-

eignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternebenenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, 20. August 2025



PRC TREUHAND & REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Kirschbaum
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma:	Eigenbetrieb Gemeindewerke Hofbieber
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	20. Dezember 1994
Sitz:	Hofbieber
Handelsregister-Eintragung:	Amtsgericht Fulda Registernummer: HRA 1400
Betriebssatzung:	Im Berichtsjahr gilt die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hofbieber am 4. September 2004 beschlossene Eigenbetriebssatzung , die mit Wirkung zum 5. September 2007 in Kraft getreten ist, in der Fassung der 1. Änderung vom 22. Februar 2011.
	Im Berichtsjahr gilt die Wasserversorgungssatzung vom 12. Mai 2023, die rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist.
	Im Berichtsjahr gilt die am 12. Mai 2023 von der Gemeindevertretung beschlossene Entwässerungssatzung (gesplittete Abwassergebühr), die rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck des Eigenbetriebes ist die Entsorgung der Abwässer und die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser im Gemeindegebiet Hofbieber sicherzustellen. Außerdem wurden dem Eigenbetrieb die Aufgaben der Baulanderschließung in der Gemeinde Hofbieber übertragen. Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Stammkapital:

Das Stammkapital von EUR 1.110.000,00 verteilt sich wie folgt:

- Abwasserbeseitigung EUR 1.000.000,00
- Wasserversorgung EUR 100.000,00
- Baulanderschließung EUR 10.000,00

Betriebszweige

- Abwasserbeseitigung
- Wasserversorgung
- Baulanderschließung

Organe:

- Gemeindevorstand
- Gemeindevertretung
- Betriebskommission

Betriebsleitung:

- Herr Georg Kling, kaufm. Betriebsleiter
- Herr Martin Reinhard, techn. Betriebsleiter
- Herr Eugen Frohnapfel, Wassermeister (Betriebsleiter für den technischen Bereich Wasser)
- Herr Karl-Otto Henkel, Verwaltungsbeamter, (Betriebsleiter für den technischen Bereich Baulanderschließung)

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung von Hofbieber fasste im Geschäftsjahr 2024 folgende für den Eigenbetrieb bedeutsame Beschlüsse

- Feststellung des Jahresergebnisses 2022 und Entlastung der Betriebsleitung
- Feststellung des Jahresergebnisses 2023 und Ent-

lastung der Betriebsleitung

- Wahl des Abschlussprüfers 2023
- Wahl des Abschlussprüfers 2024
- Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2025

Betriebskommission:

Bezüglich der Zusammensetzung verweisen wir auf die Darstellung im Anhang.

Die Betriebskommission trat im Geschäftsjahr 2024 zu fünf Sitzungen zusammen.

Wesentliche Beschlüsse betrafen:

- Feststellung des Jahresergebnisses 2023, Gewinnverwendung des Jahresergebnisses und Entlastung der Betriebsleitung
- Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfer 2023 und 2024
- Verschiedene Planungen und Auftragsvergaben für die Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung
- Entwurf Wirtschaftsplan 2025

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Technische und wirtschaftliche Daten:

Der Wasserbezug wird durch Eigenförderung und durch Fremdbezug gedeckt.

Die Abwässer der Gemeinde Hofbieber werden – soweit die Ortsteile angeschlossen sind – über acht Kläranlagen in Langenbieber, Schwarzbach, Wiesen, Wittges sowie in Egelmes, Rödergrund, Obergruben, und Hausarmen entsorgt. Ferner werden Abwässer in die Kläranlage der Nachbargemeinde Nüsttal-Gothards/Kermes und Hilders-Oberbernhards abgeleitet.

Ferner besteht der Betriebszweig Baulanderschließung.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Betriebszweig Wasserversorgung ist als Betrieb gewerblicher Art einer juristischen Person des Öffentlichen Rechts körperschaft- und umsatzsteuerpflichtig (Organschaft mit der Gemeinde Hofbieber). Die Körperschaftsteuererklärung für das Jahr 2023 wurde beim Finanzamt Fulda eingereicht. Die Veranlagung liegt vor.

Die Gemeinde Hofbieber hat nach Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22. November 2016 gegenüber dem Finanzamt Fulda vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufes erklärt, für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anzuwenden (Optionserklärung Umsatzsteuer). Diese Übergangszeit ist derzeit bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

ANALYSE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Vermögenslage (Bilanz)

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 und vergleichen ihn mit den Daten der Bilanz zum 31. Dezember 2023. Die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten werden zusammengefasst. Betriebswirtschaftliche Korrekturen wurden angebracht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sehen wir als langfristig an.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. den kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	114	0,4	114	0,4	0	0,0
Sachanlagen	28.126	92,1	28.779	93,4	-653	-2,3
Anlagevermögen	28.240	92,5	28.893	93,8	-653	-2,3
Langfristig gebundene Mittel	28.240	92,5	28.893	93,8	-653	-2,3
Vorräte	1.175	3,9	936	3,0	239	25,5
Lieferforderungen	251	0,8	19	0,1	232	1.221,1
Forderungen aus Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	5	0,0	77	0,2	-72	-93,5
Forderungen gegen verb. Untern. m. BetV. und SV	29	0,1	269	0,9	-240	-89,2
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3	0,0	166	0,5	-163	-98,2
Liquide Mittel	828	2,7	446	1,4	382	85,7
Übriges Umlaufvermögen	2	0,0	7	0,0	-5	-71,4
Kurzfristiges Umlaufvermögen	2.293	7,5	1.920	6,1	373	19,4
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	8	0,1	-6	-75,0
Kurzfristig gebundene Mittel	2.295	7,5	1.928	6,2	367	19,0
AKTIVA	30.535	100,0	30.821	100,0	-286	-0,9

Das Gesamtvermögen (**AKTIVA**) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 286 (= 0,9 %) verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des **Anlagevermögens** und der **Forderungen**. Gegenläufig erhöhten sich die **liquiden Mittel**.

Die Veränderung des **Anlagevermögens** (TEUR -653) resultiert aus Zugängen von insgesamt TEUR 385, welchen die Abschreibungen mit insgesamt TEUR 1.041 gegenüberstehen. Die **Sachanlagen** setzen sich aus fertigen Anlagen und Grundstücken (TEUR 27.888) sowie geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (TEUR 238) zusammen. Die Entwicklungen der Sachanlagen sind dem Anlagespiegel in Anlage 3 und in den Anlagenaufstellungen nach Sparten (Anlagen 12 bis 14) zu entnehmen. Die Investitionen betreffen mit TEUR 298 den Bereich Abwasserbeseitigung und mit TEUR 87 die Wasserversorgung.

Die **Vorräte** haben sich – im Vergleich zu 2023 – um TEUR 239 erhöht. Hierbei handelt es sich ausschließlich um noch nicht oder nicht vollständig erschlossene Baugebiete der Gemeinde Hofbieber. Der Anstieg ist auf die im Berichtsjahr fortgeführten Erschließungsmaßnahmen zurückzuführen.

Die **Lieferforderungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 232 stichtagsbedingt auf TEUR 251 erhöht. Der Anstieg ist insbesondere auf Grundstücksverkäufe im vierten Quartal und die erwartete Erstattung aus dem Festsetzungsbescheid 2023 für die Kläranlage Wiesen i. H. v. TEUR 112 zurückzuführen.

Die **Forderungen aus Zuweisungen** haben sich im Wesentlichen aufgrund eines einmaligen Kostenbeitrages des Landkreises Fulda im Vorjahr (TEUR 64) um TEUR 72 auf TEUR 5 verringert.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen m. BetV. u. SV** (TEUR 29) betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Übergabe der erschlossenen Baugebiete (TEUR 16) sowie Umsatzsteuerforderungen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft (TEUR 13).

Die **Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben** betreffen die Jahresendabrechnungen für Wasser und Abwasser in Höhe von TEUR 3.

Die Veränderung der **Liquiden Mittel** ergibt sich aus der im Folgenden dargestellten Kapitalflussrechnung.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	7.112	23,3	6.974	22,6	138	2,0
Sonderposten	9.508	31,1	9.359	30,4	149	1,6
Eigenkapital	16.620	54,4	16.333	53,0	287	1,8
Rückstellungen	13	0,0	13	0,0	0	0,0
Bankverbindlichkeiten	12.572	41,1	12.223	39,7	349	2,9
Langfristiges Fremdkapital	12.585	41,1	12.236	39,7	349	2,9
Rückstellungen	27	0,1	77	0,3	-50	-64,9
Bankverbindlichkeiten	797	2,7	1.190	3,8	-393	-33,0
Lieferantenverbindlichkeiten	380	1,2	926	3,0	-546	-59,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis u. SV	49	0,2	45	0,1	4	8,9
Übrige Verbindlichkeiten	77	0,3	14	0,1	63	450,0
Kurzfristiges Fremdkapital	1.330	4,5	2.252	7,3	-922	-40,9
PASSIVA	30.535	100,0	30.821	100,0	-286	-0,9

Das Gesamtkapital (**PASSIVA**) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 286 (= 0,9 %) verringert. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die niedrigeren **Bank- und Lieferantenverbindlichkeiten** zurückzuführen. Gegenläufig haben sich die **Sonderposten** um insgesamt TEUR 149 erhöht.

Die Veränderung des **Eigenkapitals ohne Sonderposten** ist auf das aktuelle Jahresergebnis zurückzuführen. Das Stammkapital ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der Anstieg der **Sonderposten** ist im Wesentlichen auf die erhaltenen Tilgungszuschüsse für Darlehen bei der KfW-Bank zurückzuführen. Der jährlichen Auflösung von TEUR 281 stehen neue Zuschüsse im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 430 gegenüber.

Die langfristigen **Rückstellungen** betreffen künftige Aufwendungen für die Archivierung.

Die kurzfristigen **Rückstellungen** bestehen in erster Linie aus Rückstellungen für Erschließungsmaßnahmen (TEUR 4; i. Vj. TEUR 8), Erstellung des Jahresabschlusses intern und extern (TEUR 10; i. Vj. TEUR 10), Kosten für die Abschlussprüfung (TEUR 8; i. Vj. TEUR 9) und für Personalkosten (TEUR 5; i. Vj. TEUR 3). Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen (TEUR 0; i. Vj. TEUR 48) waren im Berichtsjahr keine zu bilden.

Die **Bankverbindlichkeiten** betreffen lang- und kurzfristige Darlehen für die Abwasserbeseitigung, die Wasserversorgung und Baulanderschließung (TEUR 13.369). Im Vergleich zum Vorjahr gab es einen Rückgang um TEUR 44, der sich aus der Aufnahme neuer Darlehen i. H. v. TEUR 1.200 abzüglich der Tilgung bestehender Darlehen ergibt.

Die **Lieferantenverbindlichkeiten** betragen TEUR 380 und betreffen in erster Linie Leistungsverbindlichkeiten gegen Lieferanten und Dienstleister, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit angefallen sind. Der Rückgang i. H. v. TEUR 546 resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Investitionen rund um den Bilanzstichtag.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis u. SV** in Höhe von TEUR 49 betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Hofbieber, die im Wesentlichen auf die Personalkostenabrechnungen zurückzuführen sind.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die nachstehend dargestellte Finanzlage erläutert, durch den Einsatz einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21, die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln und zeigt die sich aus der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ergebende finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes. Sie ermöglicht insbesondere eine Analyse der Investitions- und Finanzierungsvorgänge.

Die Zahlungsströme im Eigenbetrieb werden in einen

- Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

untergliedert. Die Summe dieser Cashflow-Größen ergibt letztlich die Veränderung der liquiden Mittel.

	2024 TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis	137	12
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.041	969
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-284	-1.946
Cashflow	894	-965
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	16	568
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-529	24
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-2
Zinsaufwendungen/Zinserträge	361	303
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	742	-72
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-10	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	2
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-375	-2.123
Erhaltene Zinsen	1	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-384	-2.121
Einzahlungen aus Zuwendungen	430	225
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.200	1.600
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.244	-734
Gezahlte Zinsen	-362	-304
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	24	787
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	382	-1.406
Finanzmittelfonds am 1.1.	446	1.852
Finanzmittelfonds am 31.12.	828	446

Definition des Finanzmittelfonds:	2024 TEUR	2023 TEUR
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	828	446
Finanzmittelfonds am 31.12.	828	446

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr TEUR 742. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr. Weiterhin ist der Mittelabfluss durch aufgelöste und abgegangene Sonderposten deutlich niedriger als im Vorjahr. Im Vorjahr erfolgte die Übergabe der abgeschlossenen Baugebiete an die Gemeinde und die Aufteilung auf die Sparten Wasser und Abwasser in einem größeren Umfang.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr TEUR -384 und ist nahezu vollständig auf die getätigten Investitionen im Sachanlagevermögen zurückzuführen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (TEUR 24) stellt aufgrund der Auszahlung der neu aufgenommenen Darlehen (TEUR 1.200) sowie Einzahlungen aus Zuwendungen (TEUR 430) einen Mittelzufluss dar. Die Tilgungsleistungen (TEUR -1.244) sowie die gezahlten Zinsen (TEUR -362) minderten diesen jedoch deutlich ab.

Dies führt im Berichtsjahr dazu, dass sich der **Finanzmittelfonds** (TEUR 828) zum Ende des Berichtsjahrs um TEUR 446 erhöht hat.

Der Eigenbetrieb konnte im Berichtsjahr seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.515	91,1	2.059	61,7	456	22,1
Bestandsveränderungen	243	8,8	1.272	38,1	-1.029	-80,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	0,1	7	0,2	-5	-71,4
Gesamtleistung	2.760	100,0	3.338	100,0	-578	-17,3
Sonstige Erträge	309	11,2	382	11,4	-73	-19,1
Materialaufwand	-1.255	-45,5	-2.102	-63,0	847	-40,3
Personalaufwand	-308	-11,2	-285	-8,5	-23	8,1
Abschreibungen	-1.044	-37,8	-969	-29,0	-75	7,7
Sonstige Aufwendungen	-28	-1,0	-1	0,0	-27	2.700,0
Betriebsergebnis (bereinigt)	434	15,7	363	10,9	71	19,6
Finanzerträge	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-44	-1,6	-52	-1,6	8	-15,4
Zinsaufwendungen	-362	-13,1	-304	-9,1	-58	19,1
Ordentliches Ergebnis	29	1,0	8	0,2	21	262,5
Außerordentliche Erträge	118	4,3	4	0,1	114	2.850,0
Außerordentliche Aufwendungen	-10	-0,4	0	0,0	-10	
Jahresergebnis	137	4,9	12	0,3	125	1.041,7

Im Berichtsjahr wurde ein **Jahresergebnis** in Höhe von TEUR 137 (i. Vj.: TEUR 12) erwirtschaftet. Auf die Entwicklung der einzelnen Betriebszweige gehen wir in den folgenden Absätzen ein.

3.1 Ertragslage für den Bereich Abwasserbeseitigung:

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.410	100,0	1.344	100,0	66	4,9
Gesamtleistung	1.410	100,0	1.344	100,0	66	4,9
Sonstige Erträge	239	17,0	233	17,3	6	2,6
Materialaufwand	-506	-35,9	-432	-32,1	-74	17,1
Personalaufwand	-139	-9,9	-120	-8,9	-19	15,8
Abschreibungen	-791	-56,1	-714	-53,1	-77	10,8
Betriebsergebnis (bereinigt)	213	15,1	311	23,2	-98	-31,5
Finanzerträge	1	0,1	1	0,1	0	0,0
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-44	-3,1	-52	-3,9	8	-15,4
Zinsaufwendungen	-252	-17,9	-225	-16,7	-27	12,0
Ordentliches Ergebnis	-82	-5,8	35	2,7	-117	-334,3
Außerordentliche Erträge	112	7,9	4	0,3	108	2.700,0
Jahresergebnis	21	1,5	39	3,0	-18	-46,2

Die **Umsatzerlöse** (TEUR 1.410; i. Vj. TEUR 1.344) aus der Berechnung von Abwassergebühren wurden auf der Grundlage der gesplitteten Abwassergebühr von der Gemeindekasse berechnet. Die abgerechnete Abwassermenge beträgt 213.488 m³ (i. Vj.: 213.613 m³).

Die **Gesamtleistung** der Abwasserbeseitigung ist um TEUR 66 auf TEUR 1.410 gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass ab dem Berichtsjahr 2024 die Personalkosten der Abwasserwerker im Haushalt des Eigenbetriebes verbucht werden. Diese erbrachten Leistungen für den gemeindlichen Bauhof, die der Gemeinde in Rechnung gestellt wurden.

Die Benutzungsgebühren setzen sich nach der gesplitteten Gebühr wie folgt zusammen:

Schmutzwasserleistungsgebühr pro m ³ Frischwasserbezug	3,12 €/m ³
Grundgebühr pro Hauptwasserzähler (z. B. QN 2,5)	16,01 €/Monat
Niederschlagswasserleistungsgebühr'	0,21 €/m ²
Niederschlagswassergrundgebühr	0,10 €/m ²

In den **Sonstigen Erträgen** i. H. v. TEUR 239 sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 225) enthalten.

Der **Materialaufwand** i. H. v. TEUR 506 setzt sich im Wesentlichen aus der Verwaltungskostenumlage der Gemeinde (TEUR 112), Aufwendungen für Fremdentsorgung (TEUR 66), Instandhaltungen für Kläranlage sowie Kanal- und Rohrnetz (TEUR 103), Strombezug (TEUR 63) sowie Praxis- und Laborbedarf (TEUR 15) und Aufwendungen für externe Abwasserbehandlung (TEUR 19) zusammen.

Der **Personalaufwand** umfasst Löhne (TEUR 109) und soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge (TEUR 30).

Die Entwicklung der **Abschreibungen** ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Das **Ordentliche Ergebnis** (TEUR -82) wird im Wesentlichen durch die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen in Höhe von TEUR 44 sowie Zinsaufwendungen für Kredite in Höhe von TEUR 252 beeinflusst.

3.2 Ertragslage für den Bereich Wasserversorgung

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	608	99,7	625	98,9	-17	-2,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	0,3	7	1,1	-5	-71,4
Gesamtleistung	610	100,0	632	100,0	-22	-3,5
Sonstige Erträge	69	11,3	142	22,5	-73	-51,4
Materialaufwand	-245	-40,2	-280	-44,3	35	-12,5
Personalaufwand	-170	-27,9	-164	-25,9	-6	3,7
Abschreibungen	-253	-41,5	-256	-40,5	3	-1,2
Betriebsergebnis (bereinigt)	-16	-2,7	74	11,8	-90	-121,6
Zinsaufwendungen	-95	-15,6	-69	-10,9	-26	37,7
Ordentliches Ergebnis	-111	-18,3	5	0,9	-116	-2.320,0
Außerordentliche Aufwendungen	-1	-0,2	0	0,0	-1	
Jahresergebnis	-106	-17,5	5	0,9	-111	-2.220,0

Den **Umsatzerlösen** (TEUR 608; i. Vj.: TEUR 625) liegt eine verkaufte Wassermenge von 193.186 m³ (i. Vj.: 199.094 m³) zugrunde. Die Benutzungsgebühren je Kubikmeter Wasser betragen im Berichtsjahr EUR 2,55 (netto) (Vj.: EUR 2,55 netto) zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.

Die **Gesamtleistung** der Wasserversorgung hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 22 reduziert. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen die geringeren Erlöse aus Benutzungsgebühren aufgrund geringerer Wasserverbräuchen bei gleicher Gebühr.

In den **Sonstigen Erträgen** von insgesamt TEUR 69 sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 56), Erträge aus Nebentätigkeiten, wie Beiträge zu Reparaturkosten (TEUR 10). Erträge aus der Förderung des Landes Hessen für die Erstellung eines kommunalen Wasserkonzeptes waren im Vorjahr mit TEUR 32 enthalten und sind für den Rückgang ausschlaggebend.

Der **Materialaufwand** setzt sich im Wesentlichen aus der Verwaltungskostenumlage der Gemeinde (TEUR 52), Instandhaltung von Rohrnetz und Hochbehälter (TEUR 39), Strombezug (TEUR 36), Wasserbezug und Unterhaltung der Leitungen (TEUR 18) sowie Wasseruntersuchungen (TEUR 17) zusammen. Im Berichtsjahr sind die Aufwendungen für Beratungsleistungen mit TEUR 6 deutlich unter dem Vorjahresniveau von TEUR 43.

Der **Personalaufwand** umfasst Löhne (TEUR 135) und soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge (TEUR 34).

Die Entwicklung der **Abschreibungen** ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Das **Ordentliche Ergebnis** (TEUR -111) wird zudem durch Zinsaufwendungen für Kredite in Höhe von TEUR 95 beeinflusst.

3.3 Ertragslage für den Bereich Baulanderschließung

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	497	67,2	90	6,6	407	452,2
Bestandsveränderungen	243	32,8	1.272	93,4	-1.029	-80,9
Gesamtleistung	740	100,0	1.362	100,0	-622	-45,7
Sonstige Erträge	0	0,0	7	0,5	-7	-100,0
Materialaufwand	-503	-68,0	-1.390	-102,1	887	-63,8
Personalaufwand	0	0,0	-1	-0,1	1	-100,0
Betriebsergebnis (bereinigt)	236	31,9	-22	-1,7	258	-1.172,7
Zinsaufwendungen	-14	-1,9	-10	-0,7	-4	40,0
Ordentliches Ergebnis	222	30,0	-32	-2,4	254	-793,8
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	222	30,0	-32	-2,4	254	-793,8

Die **Umsatzerlöse** ergeben sich im Wesentlichen aus den Grundstücksverkäufen im Neubaugebiet „Bocksecke“ und betragen im Berichtsjahr TEUR 497 (i. Vj. TEUR 90).

Die **Bestandsveränderungen** betragen TEUR 243 und beinhalten sowohl Aufwendungen aus der Erschließung von Baugebieten (Herstellung) als auch Erträge für Grundstücksabgänge aus Baulandverkäufen bzw. dem Übergang der einzelnen Komponenten auf die Gemeinde bzw. die Sparten Wasser und Abwasser.

Die **Gesamtleistung** der Baulanderschließung hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 622 verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die geringere Bestandsveränderung im Berichtsjahr zurückzuführen. Die Zahl der veräußerten Baugebiete und die damit verbundenen Umsatzerlöse haben sich gegenläufig erhöht.

Der **Materialaufwand** setzt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für den Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau (TEUR 289), Aufwendungen aus der Erhöhung der Sonderposten (TEUR 172), Aufwendungen für Grunderwerb (TEUR 7) sowie der Verwaltungskostenumlage der Gemeinde (TEUR 14) zusammen.

Das **Ordentliche Ergebnis** (TEUR 222) wird zudem durch Zinsaufwendungen für Kredite in Höhe von TEUR 14 beeinflusst.

FRAGENKATALOG ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER BETRIEBSLEITUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Angabe der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Geschäftsverteilung zwischen der Betriebskommission und der Betriebsleitung ist in der Eigenbetriebssatzung der Gemeindewerke Hofbieber und dem Eigenbetriebsgesetz geregelt. Für die Betriebsleitung wird die Geschäftsverteilung in einer separaten erlassenen Geschäftsordnung konkretisiert. Die getroffenen Regelungen entsprechen insgesamt den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben sechs Sitzungen der Gemeindevertretung zu Themen des Eigenbetriebes und fünf Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Die Niederschriften hierzu liegen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die bestellten Mitglieder der Betriebsleitung sind angabengemäß nicht als Mitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Betriebskommission (Aufwandsentschädigung für Nebentätigkeit) wird im Anhang in einer Summe genannt. Eine Aufteilung in der o. g. Form ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und wegen der Höhe unbedeutend. Die Betriebsleiter erhielten für ihre Tätigkeit keine gesonderten Bezüge. Ihre anteiligen Personalaufwendungen werden über eine Verwaltungskostenumlage an die Gemeindewerke weiterbelastet.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan ist größtenteils nicht vorhanden; die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ergeben sich aus entsprechenden Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung. Es finden regelmäßige Überprüfungen statt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter a) aufgeführten Grundsätzen verfahren wird?**

Es ergeben sich keine Anhaltspunkte für Handhabungen, die den oben aufgeführten Grundsätzen widersprechen.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es liegen verschiedene Vorkehrungen zur Korruptionsprävention vor. Der Gemeindevorstand hat am 13. November 2005 beschlossen, die Verwaltungsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung - wie sie für alle Beschäftigten des Landes Hessen gelten - für die Beschäftigten der Gemeinde Hofbieber anzuwenden. Im Berichtsjahr gilt die „Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Lieferungen und Leistungen (DA -VOB/VOL)“ vom 09.02.2016.

Die Gemeinde hatte zum Prüfungszeitpunkt Herrn Hans Georg Semler, Hofbieber, zum Antikorruptionsbeauftragten bestellt, der als Ansprechpartner Aufklärungs- und Beratungsfunktion übernimmt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Durch das EigBGes Hess i. V. m. der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten der einzelnen Organe für wesentliche Entscheidungsprozesse festgelegt. Weiterhin werden die gesetzlichen Vorgaben der VOB, VOL sowie die allgemeinen Haushaltsgundsätze der Hessischen Gemeindeverordnung (§ 92 Abs. 2 HGO) beachtet.

Die Kreditaufnahme ist im Wirtschaftsplan festgelegt.

Es gibt keine Arbeitsanweisung. Die Kreditaufnahme erfolgt nach Ausschreibung und Beschluss des Gemeindevorstands/Betriebskommission.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Bereich regisafe gibt es eine Möglichkeit des Vertragsmanagements sowie eine Übersicht der bestehenden Verträge (siehe Schriftstück 639485).

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan und einem fünfjährigen Finanzplan sowie einer Stellenübersicht. Nach unseren Feststellungen wird die Planung damit den Bedürfnissen des Eigenbetriebes gerecht.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichung ist für die Abweichungen während des Jahres vorgesehen.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Unternehmen?**

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes. Die Einrichtung einer Kostenrechnung war aufgrund getrennt geführter Kostenartenkonten für die einzelnen Betriebszweige nicht erforderlich.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der gesamte Zahlungsverkehr der Gemeindewerke wird über die Gemeindekasse abgewickelt; die Kreditüberwachung wird von der Gemeindekasse übernommen. Bereich Darlehen: Es besteht ein Darlehenverwaltungprogramm.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Gemeindekasse übernimmt ebenfalls das Cash-Management der Gemeindewerke.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden sowie angemessene Abschlagszahlungen erhoben werden. Für den Bereich der Wasser- und Abwassergebühren erfolgen die Rechnungsstellung und die Anforderungen der Abschläge seit dem 1. Januar 2021 über das Verbrauchsab-

rechnungsprogramm INFOMA. In der Regel werden offene Forderungen nach zwei bis drei Wochen angemahnt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Einrichtung eines Controllings ist betriebsgrößenbedingt nicht geplant. Einzelne Controllingaufgaben werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Eine Überwachung erfolgt auch im Rahmen des Wirtschaftsplans.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Größe des Eigenbetriebes entsprechend sind Frühwarnsignale definiert, die geeignet sind, Risiken rechtzeitig zu erkennen, z. B. in Form von Ausgabenbeschränkungen je Haushaltsstelle (Vermögensplan). Es werden auch regelmäßige Kontrollen der Ver- und Entsorgungsanlagen vorgenommen, um die Schäden an den Anlagen frühzeitig zu erkennen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Im Bereich der Wasserversorgung erfolgt auch eine laufende Überwachung der Wassereinspeisung u. a. zur Minimierung der Wasserverluste. Daneben werden die Eigengewinnungs- und Speicheranlagen fern überwacht. Schäden und Defekte werden umgehend behoben. Die Betriebsprüfung der Wasserversorgungsanlagen wird in der Regel im zweijährigen Turnus durch das Gesundheitsamt des Landkreises Fulda durchgeführt. Die letzten Prüfungen fanden am 17. und 18. September 2024 statt.

Ferner wird die Einhaltung der Vorschriften der Trinkwasserversorgung hinsichtlich der Trinkwasserbeprobungen bzw. -untersuchungen sowie sofortigen Behebung der aufgetauchten Mängel gewährleistet. Wenn eine Grenzwertüberschreitung festgestellt ist, werden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Fulda Sofortmaßnahmen eingeleitet.

Im Vorjahr wurde ein "Wasserversorgungskonzept Gemeinde Hofbieber" von einem externen Fachbüro erarbeitet, das die Wasserressourcen und den Zustand der Versorgungsanlagen bewertet.

Im Ergebnis des erstellten Wasserkonzeptes, wurde ein "Maßnahmenkatalog – technische Optimierung" erstellt, sodass vorrangig mit der Ertüchtigung der Oberflächen Quellen begonnen wurde.

Im Betriebszweig Abwasserbeseitigung werden die Kanalhaltungen und -schächte in allen Ortsteilen nach den gesetzlichen Vorgaben der Eigenkontrollverordnung TV regelmäßig untersucht und anschließend Schadenkataster aufgestellt. Nach Auskunft der Betriebsleitung sind aufgrund der Geschäftstätigkeit unter den gegenwärtigen Voraussetzungen keine weiteren bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die von der Betriebsleitung ergriffenen Maßnahmen zur Risikoabwehr bzw. Risikobegrenzung sind bei konsequenter Anwendung und ständiger Überprüfung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die identifizierten Maßnahmen sind dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Wir verweisen auf die Beantwortung von Frage 4 a.)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Leitung der Einrichtung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Nein.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem den Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zwecke der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zwecke der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte

Nein.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nein.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nein.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregt?

Nein.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Betrieb verfügt über keine Innenrevision. In Teilbereichen werden Aufgaben vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Fulda wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe 6 a)

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe 6 a)

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

Siehe 6 a)

- e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe 6 a)

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe 6 a)

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die von der Betriebskommission bzw. der Gemeindevertretung zu genehmigenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind im HessEigBGes und in der Betriebssatzung geregelt. Wir haben keine Erkenntnisse erlangt, dass für die zustimmungsbedürftigen Maßnahmen keine entsprechenden Genehmigungen eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kreditgewährung an die Betriebsleitung oder die Mitglieder der Betriebskommission liegen nicht vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken wird bei allen Investitionen in der Regel im Rahmen der Maßnahmenplanung und Aufstellung des Wirtschaftsplans durchgeführt. Die Prüfung der Rentabilität und Wirtschaftlichkeit von Investitionen ist vor dem Hintergrund der erforderlichen Investitionen im Rahmen der hohen ausübten Betriebstätigkeit zu sehen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Entsprechend unserer Feststellungen und den Auskünften der Betriebsleitung haben sich im Berichtsjahr bei den Investitionen keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein.

Fragenkreis 9: Regelungen für Auftragsvergabe (Beschaffungen incl. Kreditaufnahmen)

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergabерichtlinien (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verstöße gegen Vergaberegelungen vorgelegen haben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichtserstattung erfolgte in den regelmäßigen Sitzungen der Betriebskommission (z. B. Baustandsberichte, Berichte des Vorsitzenden, kaufmännischer Bericht).

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichtserstattung gibt Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und ermöglicht eine sachgerechte Entscheidungsfindung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Ergebnis unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf ungewöhnliche Geschäftsvorfälle im Sinne der Fragestellung. Grundsätzlich erfolgt eine zeitnahe Unterichtung des Überwachungsorgans.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Sitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Bisher wurde keine D & O-Versicherung abgeschlossen. Es besteht eine Eigenschaftenversicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt werden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Langfristige Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und Bewertungen

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Nach unseren Feststellungen sind längerfristige Vermögensgegenstände vollständig langfristig finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine externen Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine insgesamt angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Die Kreditwürdigkeit ist durch die Gemeinde Hofbieber sichergestellt, dabei erteilt die Kommunalaufsicht für Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes eine gesonderte Genehmigung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar?

Der Jahresgewinn soll in die Ergebnisrücklagen eingestellt werden.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Bereichen zusammen?

Wir verweisen auf die Erfolgsübersicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?**

Der Leistungsaustausch zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt und betrifft vor allem die Weiterbelastung von Sach- und Personalkosten.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Der Betriebskommission werden regelmäßig Nach- und Vorauskalkulationen der Wasser- und Abwassergebühren vorgelegt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es wurde insgesamt ein Jahresüberschuss erzielt, daher entfällt dieser Fragenkreis.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe 16 a)



**Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens der Sparte Abwasser (Anlagenspiegel) - Euro -**

Gemeindewerke Hofbieber

Nr. Bezeichnung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge (lfd. HHJ)	Abgänge (lfd. HHJ)	Umbuchungen (lfd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreib- ung (Beginn HHJ)	Zuschreib- ung (lfd. HHJ)	Abschreib- ung (lfd. HHJ)	Umbuchungs/Ab- gänge (Afa) (lfd. HHJ)	Kum. Abschreib- ung (Ende HHJ)	Buchwert am 31.12. d. HHJ	Buchwert am 31.12. d. VJ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	143.460	0	0	0	143.460	-103.389	0	-6.869	0	-110.258	33.202	40.071
1.1.1 Konzessionen,Lizenzen u.ähnl.Rechte	3.082	0	0	0	3.082	-3.081	0	0	0	-3.081	1	1
1.1.2 gel.Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	140.378	0	0	0	140.378	-100.308	0	-6.869	0	-107.177	33.201	40.070
1.2 Sachanlagevermögen	34.641.456	298.092	-3.514	3.521	34.939.555	-11.600.616	0	-781.710	3.513	-12.378.814	22.560.741	23.040.839
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.026	0	0	0	86.026	-1	0	0	0	-1	86.025	86.025
1.2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen	33.800.321	246.998	0	3.521	34.050.840	-11.085.918	0	-758.251	0	-11.844.169	22.206.672	22.714.403
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	53.521	0	0	0	53.521	-7.678	0	-3.385	0	-11.064	42.457	45.842
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	596.000	0	-3.514	0	592.486	-507.019	0	-20.074	3.513	-523.581	68.905	88.980
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	105.589	51.094	0	0	156.683	0	0	0	0	0	156.683	105.589
1.3 Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.3 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.6 sonstige Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	34.784.916	298.092	-3.514	3.521	35.083.015	-11.704.005	0	-788.579	3.513	-12.489.072	22.593.943	23.080.910



**Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens der Sparte Wasser (Anlagenspiegel) - Euro -**

Gemeindewerke Hofbieber

Nr. Bezeichnung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge (lfd. HHJ)	Abgänge (lfd. HHJ)	Umbuchungen (lfd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschreibung (lfd. HHJ)	Abschreibung (lfd. HHJ)	Umbuchungen/Abgänge (Afa) (lfd. HHJ)	Kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Buchwert am 31.12. d. HHJ	Buchwert am 31.12. d. VJ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	113.984	9.788	0	0	123.772	-40.042	0	-3.156	0	-43.199	80.573	73.942
1.1.1 Konzessionen,Lizenzen u.ähnl.Rechte	1.014	0	0	0	1.014	-689	0	-163	0	-852	162	325
1.1.2 gel.Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	112.970	9.788	0	0	122.758	-39.353	0	-2.994	0	-42.347	80.411	73.617
1.2 Sachanlagevermögen	9.951.425	77.154	-750	0	10.027.829	-4.213.522	0	-249.446	749	-4.462.219	5.565.610	5.737.902
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.443	0	0	0	2.443	0	0	0	0	0	2.443	2.443
1.2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen	9.473.503	398	0	0	9.473.901	-3.913.117	0	-216.267	0	-4.129.384	5.344.517	5.560.386
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	59.257	0	0	0	59.257	-15.765	0	-10.235	0	-25.999	33.258	43.493
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	397.968	13.390	-750	0	410.608	-284.640	0	-22.944	749	-306.835	103.773	113.328
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.253	63.366	0	0	81.619	0	0	0	0	0	81.619	18.253
1.3 Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.3 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.6 sonstige Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	10.065.409	86.942	-750	0	10.151.600	-4.253.564	0	-252.602	749	-4.505.418	5.646.183	5.811.844

Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens der Sparte Bauland (Anlagenspiegel) - Euro -

Gemeindewerke Hofbieber

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.